DECKBLATT

ELEKTRONISCHES ANGEBOT IN EINEM OFFENEN VERFAHREN

Vom Bieter sind jeweils das Deckblatt (Seiten I-III), die Beilagen (Punkt F) und das Leistungsverzeichnis auszufüllen und abzugeben!

Name (Firma, Geschäftsbezeichnung, FB-Nummer) und Geschäftssitz des Bieters (bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern): **Federführendes Mitglied (nur bei Bietergemeinschaften) – Firma:** **Sachbearbeiter des Bieters / Federführers:** Name: Tel: E-Mail:

Ende der Angebotsfrist (Einlangen) und Angebotsöffnung: Datum/ Zeit: 28. Mai 2024/ 10:00 Uhr Sollte die Angebotsöffnung aus einem Grund insbesondere zur festgelegten Zeit nicht möglich sein, ist der Auftraggeber berechtigt, diesen Termin zu verlegen. **Ende der Zuschlagsfrist:** 5 Monate ab Ablauf der Angebotsfrist	
Auftraggeberin und Vergebende Stelle	Stadt Dornbirn Rathausplatz 2 A-6850 Dornbirn
Ort/Bauvorhaben/Bauteil	Kinder- und Veranstaltungshaus Haselstauden – Neubau
Angebotsgegenstand/ Leistungsgegenstand	Bauauftrag – Holzfußböden
Verfahrensart	Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018
Leistungsbeginn	September 2024

Auskunftsperson	Ing. Thomas Mathies Stadt Dornbirn +43 5572 306-5202 thomas.mathies@dornbirn.at
Support Vergabeplattform	ANKÖ: Hotline: +43 (0)1 333666-0 vergabeplattform@ankoe.at www.ankoe.at
Anfragen bis	23. Mai 2024, 17:00 Uhr

Abgabeform des Angebotes:

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich auf elektronischem Wege über die Plattform https://www.vergabeportal.at/Account/Login?ReturnUrl=/Procurement/List zu erfolgen. Bitte beachten Sie die Hinweise zur elektronischen Signatur. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie der Beilage „Hinweise für die elektronische Angebotsabgabe**“**

Das Angebot ist auf Basis der gesamten Original-Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers digital zu erstellen, rechtsgültig zu unterfertigen und digital über das Ankö-Vergabeportal einzureichen. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens im Verfügungsbereich des Auftraggebers trägt der Bieter.
Eine Abgabe in Papier oder per Post oder digital über andere Medien ist nicht erlaubt und führt zur Nichtberücksichtigung dieses Angebotes.

Die Öffnung der Angebote findet ohne Beteiligung der Bieter statt. Das Protokoll der Angebotsöffnung wird den Bietern bereitgestellt oder übermittelt.

Wesentliche Erklärungen des Bieters (zur Übernahme ins Angebotsöffnungsprotokoll) sind in der Ankö-Vergabeplattform im Feld „Beschreibung/Anmerkung (optional)“ einzugeben.

Beilagenverzeichnis:
Dem Angebot sind folgende Beilagen angeschlossen:
(sämtliche Beilagen müssen angeführt werden!)

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Zuschlagskriterien (zur Übernahme ins Angebotsöffnungsprotokoll):

Preis:

Angebotssumme exkl. USt.	EUR ……..	sachlich und rechnerisch geprüft
abzgl. Nachlass …… %	EUR ……..	
NETTO-Gesamtpreis	EUR ……..	
20% USt.	EUR ……..	
BRUTTO-Angebotspreis	EUR ……..	Prüfvermerk

Diese Preisangaben müssen mit den Angaben auf der Ankö-Vergabeplattform übereinstimmen. Bei Abweichungen gilt der Netto-Gesamtpreis, welcher auf der Ankö-Vergabeplattform angegeben wird.

Gewährleistungsfrist:

3	Jahre sind als **Mindest-Gewährleistungsfrist** (Rügefrist) für die Bekanntgabe von Mängeln festgelegt.
	Zusätzliche vom Bieter angebotene Gewährleistungs-frist in Jahren (max. +2 Jahre)

Zuschlagskriterium (siehe Punkt A.21, Allgemeine Angebotsbestimmungen). Wird vom Bieter hier keine Angabe gemacht, bedeutet dies, dass die Mindestgewährleistungsfrist (3 Jahre) gilt

Nachweis von Normen für Umweltmanagement

Der Bieter bestätigt das Vorhandensein eines aktuell gültigen extern auditiertes Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprofit oder gleichwertig) am Standort des Bieters. Ein entsprechendes Zertifikat ist dem Angebot beizulegen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft über ein gültiges Umweltmanagementsystem verfügen.

	Ja (1)
	Nein (0)

Wird vom Bieter hier keine Angabe gemacht, wird davon ausgegangen, dass kein gültiges Umweltmanagementsystem vorliegt.

INHALTSVERZEICHNIS

VOM BIETER SIND JEWEILS DIE DOPPELT UMRANDETEN UND BLAU UNTERLEGTEN FELDER SOWIE DAS LEISTUNGSVERZEICHNIS AUSZUFÜLLEN! I

A. ALLGEMEINE ANGEBOTSBESTIMMUNGEN

A.1. AUSSCHREIBUNGSZIEL V
A.2. VERFAHRENSART, VERGABEKONTROLLBEHÖRDE, SPRACHE V
A.3. VERFAHRENSABLAUF V
A.4. VERSCHWIEGENHEIT V
A.5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG/EIGNUNGSNACHWEISE VI
A.6. RÜGEPFLICHT VIII
A.7. DATENSCHUTZ VIII
A.8. ANFRAGEN UND SONSTIGE KOMMUNIKATION WÄHREND DER ANGEBOTSFRIST IX
A.9. BERICHTIGUNGEN IX
A.10. ANGEBOTSERSTELLUNG X
A.11. ANGEBOTSERSTELLUNG AUF DATENTRÄGER X
A.12. ÄNDERUNG UND RÜCKTRITT VOM ANGEBOT XI
A.13. PRODUKTBEZEICHNUNGEN UND GLEICHWERTIGKEIT DER ANGEBOTENEN LEISTUNG XI
A.14. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND BIETERGEMEINSCHAFTEN XI
A.15. SUBUNTERNEHMER XI
A.16. TEILANGEBOTE XIII
A.17. ALTERNATIVANGEBOTE UND ABÄNDERUNGSANGEBOTE XIII
A.18. BEMUSTERUNG XIII
A.19. RECHENFEHLER, KOMMASTELLEN XIII
A.20 PREISE XIV
A.21. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG XIII

B. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES LEISTUNGSVERTRAGES XV

B.1. VERTRAGSBESTANDTEILE / SONSTIGE BESTIMMUNGEN DES LEISTUNGSVERTRAGES XV
B.2. SICHERSTELLUNGEN XVI
B.3. ÖKOLOGISCHE KRITERIEN FÜR DIE MATERIALWAHL / PRODUKTDEKLARATION XVII
B.4. LUFTDICHTHEIT XVII
B.5. RAUCHVERBOT XVII
B.6. MONTAGESCHÄUME XVII
B.7. FRISTEN/VERTRAGSSTRAFE XVIII
B.8. NACHLÄSSE UND SKONTO XVIII
B.9. RECHNUNGSLEGUNG, ZAHLUNG XIX
B.10. RECHNUNGSABZÜGE XIX
B.11. PERSONALEINSATZ/SPRACHE XIX
B.12. ABFALL XX
B.13. AUFRECHNUNGSVERBOT XX
B.14. GEWÄHRLEISTUNG XX

C. LEISTUNGSVERZEICHNIS UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG XXI

D. ÖKOLOGISCHE KRITERIEN ZUR MATERIALWAHL XXII

E. BIETERERKLÄRUNGEN INKL. UNTERFERTIGUNG DES ANGEBOTES XXIII

F. ANHÄNGE/BEILAGEN XXV

A. ALLGEMEINE ANGEBOTSBESTIMMUNGEN

A.1. Ausschreibungsziel

Die detaillierte Beschreibung des Leistungsgegenstandes ist dem Leistungsverzeichnis sowie den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

A.2. Verfahrensart, Vergabekontrollbehörde, Sprache

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach vorheriger europaweiter Bekanntmachung gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 (in der Folge BVergG) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt. Es handelt sich um ein Verfahren im Oberschwellenbereich.
Als Vergabekontrollbehörde für dieses Verfahren ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg zuständig.
Als Verfahrenssprache für das gegenständliche Vergabeverfahren und die nachfolgende Leistungserbringung wird Deutsch festgelegt.

A.3. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wir elektronisch über das Vergabeportal des Auftraggebers (www.ankoe.at) durchgeführt.
Die Auftraggeberin führt das Vergabeverfahren als einstufiges Verfahren durch. Im Eignungsverfahren werden die Angaben der Bieter in ihren fristgerecht eingelangten Angeboten auf Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllung der Eignungskriterien gemäß Punkt A.5 geprüft. Die Eignungskriterien müssen spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung erfüllt sein. Nach positiver Prüfung wird die Auftraggeberin die Angebote gemäß den Zuschlagskriterien in Punkt A.6 bewerten und dem **technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot (Bestbieterprinzip)** den Zuschlag erteilen.
Über die Prüfung der Angebote wird eine Niederschrift verfasst.

A.4. Verschwiegenheit

Der Bieter verpflichtet sich während und auch nach der Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Ausschreibungsunterlagen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der Auftraggeberin. Der Bieter hat diese Verpflichtungen gegebenenfalls weiterzugeben (z.B. an Subunternehmer).
Verletzt der Bieter diese Verschwiegenheitsverpflichtung hat die Auftraggeberin gegenüber dem Bieter jeweils einen verschuldensunabhängigen Anspruch auf eine Mindest-Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 pro Einzelfall.
Die Auftraggeberin wird den vertraulichen Charakter aller die Bieter und deren Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren.
Die Auftraggeberin ist jedoch berechtigt das Angebot, sowie alle mit dem Angebot oder während des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen, an Personen, welche für die Auftraggeberin für Zwecke des Vergabeverfahrens tätig sind (z.B. technische, wirtschaftliche oder rechtliche Berater), weiterzugeben.

A.5. Teilnahmeberechtigung/Eignungsnachweise

Teilnahmeberechtigt am Vergabeverfahren sind befugte, zuverlässige und technisch, wirtschaftlich und finanziell leistungsfähige Bieter, bei denen kein Ausschlussgrund gemäß § 78 BVergG vorliegt.
Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich sowie auf die Verpflichtung gemäß § 21 Abs. 1 Bundesvergabegesetz wird ausdrücklich hingewiesen. § 21 Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes verpflichtet Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Für reglementierte Gewerbe (§ 94 der Gewerbeordnung 1994) wird diesbezüglich auf die §§ 373a bis 373e der Gewerbeordnung 1994 hingewiesen.

Die Bieter können die Eignungsnachweise durch die Vorlage einer Erklärung belegen, dass die von der Auftraggeberin verlangten Eignungskriterien erfüllt sind. In einer solchen Eigenerklärung sind die Befugnisse anzugeben, über die der Bieter konkret verfügt. Hierzu füllt der Bieter die Eigenerklärung in der **Beilage 1** vollständig aus und legt diese dem Angebot bei (§ 80 Abs. 2 BVergG). Der Bieter kann weiters seine Eignung auch durch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung, ABl. Nr. L 3 vom 06.01.2016 S.16, belegen. (§ 80 Abs. 2 BVergG). **Bei Abgabe einer Eigenerklärung sind die geforderten Nachweise nicht zwingend unmittelbar mit dem Angebot abzugeben. Die Bieter müssen diese allerdings bei Aufforderung durch die Auftraggeberin unverzüglich nachweisen können.**

Die Bieter können die Eignungsnachweise und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten führen, sofern in diesem die hier festgelegten Unterlagen in der gewünschten Aktualität (nicht älter als 6 Monate ab Ende der Angebotsfrist) vorliegen und sie direkt abrufbar sind (z.B. ANKÖ-Nachweis).
Die Auftraggeberin behält sich vor, von allen Bietern, jedenfalls aber vom erstgereihten Bieter die Vorlage der hier angeführten Nachweise vor Zuschlagserteilung zu verlangen. Sämtliche Nachweise können auch von den genannten Subunternehmern verlangt werden. Der Bieter hat die Nachweise bei Aufforderung durch die Auftraggeberin **innert 4 Tagen** vorzulegen. Die Nachweise können im Original oder in Kopie vorgelegt werden.

A.5.1. Ausschlussgründe

Bieter werden – vorbehaltlich des § 78 Abs. 3 bis 5 BVergG– von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn einer der Ausschlussgründe gemäß § 78 Abs. 1 und 2 BVergG vorliegt.
Die Bieter müssen das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe (Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit) auf gesonderte Aufforderung durch die Auftraggeberin wie folgt nachweisen können (Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe zu führen):

1. Auszug aus dem **aktuellen Firmenbuch** (nicht bei natürlichen Personen) oder eine jeweils gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Bieters - max. 6 Monate alt (ab Ende der Angebotsfrist)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen **Sozialversicherungsanstalt** oder gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes des Bieters - max. 6 Monate alt (ab Ende der Angebotsfrist)
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen **Finanzbehörde** oder gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes des Bieters - max. 6 Monate alt (ab Ende der Angebotsfrist)

Zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit wird von den für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Bietern und deren Subunternehmern gemäß § 82 Abs. 3 BVergG eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) sowie eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung (LSDB) eingeholt.

A.5.2. Befugnis

Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied die Befugnis für den ihm konkret zufallenden Leistungsteil auf gesonderte Aufforderung durch die Auftraggeberin unverzüglich nachzuweisen.
Die Bieter müssen die Befugnis auf gesonderte Aufforderung durch die Auftraggeberin unverzüglich wie folgt nachweisen können:

- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes des Bieters/Subunternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung

A.5.3. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf gesonderte Aufforderung durch die Auftraggeberin unverzüglich wie folgt nachweisen können:

- Nachweis über eine aufrechte Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme des doppelten Auftragswertes oder eine entsprechende Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall

A.5.4. Technische Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen die technische Leistungsfähigkeit über Aufforderung wie folgt nachweisen:

- Mindestreferenzen: Zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit seinem Angebot in Beilage zumindest 2 Referenzaufträge zu nennen, die jeweils über die nachfolgend angeführten Merkmale verfügen müssen (kumulativ):
  - ✓ Auftrag in Art des gegenständlichen Auftrages
  - ✓ Leistung wurde in den letzten 5 Jahren erbracht
  - ✓ Auftragswert mindestens in der Höhe des halben Gesamtpreises (exkl. USt.)

  Referenzen von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft können zum Erreichen der o.a. Merkmale zusammengezählt werden.

Die Auftraggeberin ist berechtigt den Referenzauftraggeber zu kontaktieren und eine Bestätigung des Referenzauftraggebers über die ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrags vom Bieter zu verlangen.

Sollte der Bieter bei der Nennung der Referenzen, personenbezogene Daten iSd Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 von Dritten dem Auftraggeber bekannt geben, so ist der Bieter für die Einholung und Dokumentation der Einwilligung sowie für die Aufklärung des Dritten, über die Weitergabe der personenbezogenen Daten verantwortlich. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebots die entsprechenden Erklärungen eingeholt zu haben.

A.6. Rügepflicht

Der Bieter hat die Ausschreibungsunterlagen insbesondere auf Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen.
Ist aus Sicht des Bieters eine Berichtigung der Bekanntmachung oder der Ausschreibungsunterlagen erforderlich, so hat er seine Bedenken umgehend bis spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist der ausschreibenden Stelle mitzuteilen.
Die Auftraggeberin wird erforderlichenfalls eine Berichtigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.
Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter darüber hinaus, dass (Kalkulations-) Irrtümer sowie Fehleinschätzungen in Zusammenhang mit der Erstellung seines Angebotes einen Teil des Unternehmensrisikos bilden und zu seinen Lasten gehen. Eine Irrtumsanfechtung aus diesen Gründen ist daher ausgeschlossen. Der Auftraggeber bzw. die vergebende Stelle haften für einen Schaden, der dem Bieter im Vergabeverfahren allenfalls entsteht, ausschließlich bei nachgewiesenem Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so hat der Bieter vor Abgabe des Angebotes eine Klärung mit der Auftraggeberin herbeizuführen. Nach Vertragsabschluss gilt die für die Auftraggeberin günstigste Auslegung.
Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass die Leistungen in den Ausschreibungsunterlagen vollständig beschrieben sind und auch keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter weiters, dass die Ausschreibungsunterlagen für seine Kalkulation ausreichend sind und dass der Bieter die zu erbringenden Leistungen sowie alle damit verbundenen Kosten mit der erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann.
Weiters bestätigt der Bieter mit Abgabe des Angebotes, dass er bzw. seine Mitarbeiter in keinem Interessenskonflikt iSd § 26 BVergG mit den am Verfahren beteiligten Personen steht und ihm auch kein Interessenskonflikt von möglichen Mitbietern bekannt ist. Dies gilt auch für allfällige Subunternehmer und deren Mitarbeiter. Ist dem Bieter ein potentieller Interessenskonflikt bekannt, so hat er diesen der Auftraggeberin vor Angebotsabgabe innerhalb der Frist für Anfragen (Frist siehe oben Seite II) schriftlich mit Begründung zu melden.

A.7. Datenschutz

Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des BVergG), sowie der Abschluss und die nachfolgende Erfüllung des Vertrages. Ohne Ihre Daten kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.
Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die oben genannte vergebende Stelle bzw. Auftraggeberin.
Die Speicherfrist ergibt sich aus gesetzlichen Vorgaben (zB § 132 Bundesabgabenordnung, § 364 Bundesvergabegesetz, §§ 7 ff Vorarlberger Archivgesetz).

Ihre Daten können im notwendigen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Umfang an Behörden, Dienststellen, sonstige öffentliche Stellen, Körperschaften öffentlichen Rechts, Sachverständige und an das Vergabeportal ANKÖ weitergeleitet werden.
Als Betroffener haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

A.8. Anfragen und sonstige Kommunikation während der Angebotsfrist

Sollte der Bieter Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen haben, so hat er diese über das Vergabeportal ANKÖ an die Auftraggeberin zu stellen. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht die Auftraggeberin die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

Fragen zur Ausschreibung werden gesammelt, anonymisiert und die Antwort allen Unternehmern zum Download auf der Bekanntmachungsplattform bzw. dem Vergabeportal ANKÖ zur Verfügung gestellt.

Die Übermittlung von zusätzlichen Ausschreibungsunterlagen, Mitteilungen, Fragebeantwortungen, Berichtigungen, Aufforderungen und Benachrichtigungen sowie jeder sonstige Informationsaustausch zwischen der Auftraggeberin und den Verfahrensteilnehmern erfolgt grundsätzlich ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal des Auftraggebers. Die Auftraggeberin behält sich vor die Kommunikationsform auf Grund der Verletzung der Sicherheit, bei Ausfällen des Vergabeportals oder aus anderen dringenden Gründen zu ändern. Zu diesem Zweck hat der Bieter auf den Deckblättern seines Angebotes zwingend dieselbe E-Mail-Adresse anzugeben, die auf dem Vergabeportal hinterlegt ist, damit Informationen in den oben genannten Fällen an diese E-Mail-Adresse rechtsgültig übermittelt werden können.

Der Bieter hat beim Download der Ausschreibungsunterlagen im Beschaffungsportal eine E-Mail-Adresse anzugeben, an die automationsunterstützte E-Mails versendet werden. An diese E-Mail-Adresse erhalten die Bieter Benachrichtigungen über das Vorliegen von neuen Unterlagen auf dem Vergabeportal. Diese Informationen bzw. Unterlagen gelten durch die Zustellung der Benachrichtigung über deren Vorliegen an den E-Mail-Server als rechtsgültig zugestellt und zwar unabhängig von der tatsächlichen Kenntnisnahme, der Kenntnisnahmemöglichkeit oder den Bürozeiten des Bieters. Es liegt in der Sphäre des Bieters diese Informationen bzw. Unterlagen vom Vergabeportal des Auftraggebers herunterzuladen, zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.
Es wird empfohlen, die E-Mail-Adresse eprocurement@ankoe.at auf die White-List im Spam-Filter zu setzen.

Minder bedeutsame Mitteilungen, Benachrichtigungen und Informationen können auch mündlich oder telefonisch an den Anfragenden erfolgen.
Die Anfragen müssen spätestens bis zum Ende der Anfragenfrist gemäß Seite II gestellt werden.

A.9. Berichtigungen

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausschreibungsunterlage innerhalb der Angebotsfrist zu berichtigen und erforderlichenfalls die Angebotsfrist entsprechend zu verlängern. Bieter werden

über Berichtigungen ausschließlich elektronisch benachrichtigt. Die Berichtigungen sind vom Vergabeportal der Auftraggeberin herunterzuladen.
Der Bieter ist verpflichtet, diese Berichtigungen bei seiner Angebotslegung zu berücksichtigen.

A.10. Angebotserstellung

Der Bieter hat sein Angebot gemäß den Bestimmungen des BVergG und auf Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Dazu hat er sich der Vordrucke (doppelt umrandete Felder) der Auftraggeberin zu bedienen. Die Vordrucke sind in allen Teilen vollständig auszufüllen. Der vorgeschriebene Text der Ausschreibungsunterlagen darf weder geändert noch ergänzt werden.
Das Angebot inkl. Leistungsverzeichnis ist wie folgt über die Vergabeplattform ANKÖ (https://www.vergabeportal.at/Account/Login?ReturnUrl=/Procurement/List) einzureichen:

- **vollständig in allen vorgesehen Punkten vom Bieter ausgefüllte Ausschreibungsunterlage**
- **Zusätzliche Dateien wie z.B. Datenblätter, Nachweise etc. können zudem hochgeladen werden (Empfehlung als zip-Datei)**
- **Das Angebot ist vom Bieter rechtsgültig mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur im Vergabeplattform ANKÖ zu signieren und abzugeben.**

Achtung: Für die Abgabe über das ANKÖ-Vergabeportal ist eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich (siehe Beiblatt: Hinweise für die elektronische Angebotsabgabe).
Weitere Bestandteile (z.B. Begleitschreiben) sind gemeinsam mit dem Angebot abzugeben und als **Beilage** zu kennzeichnen sowie mit dem Namen des Bieters zu versehen und im Beilagenverzeichnis als Beilage anzuführen.
Für die Erstellung der Angebote (auch auf Datenträger) wird keine Vergütung geleistet; besondere Ausarbeitungen werden dem Bieter nur dann zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Zuschlagsfrist verlangt wird.

A.11. Angebotserstellung auf Datenträger

Der Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM A 2063 ist nur zulässig, wenn durch die ausschreibende Stelle die entsprechenden elektronisch bearbeitbaren Daten mit dem Ausschreibungsleistungsverzeichnis ausgegeben werden.
Macht der Bieter gemäß den nachstehenden Bedingungen vom Datenträgeraustausch Gebrauch, ist das Ausschreibungsleistungsverzeichnis nicht auszufüllen.
Folgende Teile des Angebotes sind bei einer Angebotserstellung auf Datenträger abzugeben:

- das bis auf das Leistungsverzeichnis ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Angebot,
- der maschinell lesbare Datenträger laut ÖNORM A 2063 mit allen Kontrollsummen,
- die damit übereinstimmende PDF-Datei des Datenträgers
- sonstige in der Ausschreibung bedungene Beilagen

Der vom Bieter übergebene Datenträger muss dasselbe Format und dieselbe Formatierung aufweisen, wie die übermittelten Daten.
Bei allfälligen Differenzen/Unklarheiten zwischen LV als PDF und Datenträger wird der Auftraggeber eine Auslegung anhand des objektiven Erklärungswertes des gesamten Angebotes, ggf. nach Einholung einer schriftlichen Aufklärung des Bieters, vornehmen.

A.12. Änderung und Rücktritt vom Angebot

Während der Angebotsfrist kann der Bieter über das ANKÖ-Vergabeportal sein Angebot ändern, ergänzen oder von demselben zurücktreten. Ergibt sich bei der Angebotsänderung oder -ergänzung ein neuer Gesamtpreis, ist auch dieser anzugeben. Die Angebotsänderung oder -ergänzung ist nach den für Angebote geltenden Vorschriften dem Auftraggeber zu übermitteln und von diesem wie ein Angebot zu behandeln.

A.13. Produktbezeichnungen und Gleichwertigkeit der angebotenen Leistung

Falls in den Ausschreibungsunterlagen aus Gründen der Verständlichkeit in technischen Spezifikationen Produktbezeichnungen, geschützte Marken oder Bezeichnungen von Industriestandards verwendet werden, sind auch Lieferungen und Leistungen gleichwertiger Art, die zu den genannten Produkten voll kompatibel sind, ausschreibungskonform, wenn diese mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ gekennzeichnet sind.
Erfolgt ausnahmsweise die Ausschreibung eines bestimmten Erzeugnisses mit dem Zusatz „oder gleichwertig“, so kann der Bieter in freien Zeilen (Bieterlücken) des Leistungsverzeichnisses ein gleichwertiges Erzeugnis angeben. Den Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter zu führen. Die in den Ausschreibungsunterlagen als Beispiele genannten Erzeugnisse gelten als angeboten, wenn vom Bieter keine anderen Erzeugnisse in die freien Zeilen des Leistungsverzeichnisses eingesetzt wurden. Wenn die vom Bieter genannten Erzeugnisse nach sachverständiger Prüfung den in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Kriterien der Gleichwertigkeit nicht entsprechen, gilt das ausgeschriebene Erzeugnis nur dann als angeboten, wenn der Bieter dies in einer Beilage zum Angebot erklärt hat. Hierfür hat der Bieter die **Beilage 4** auszufüllen und mithochzuladen.

A.14. Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften

Arbeits- und Bietergemeinschaften sind zulässig.
Im Auftragsfall schulden Bietergemeinschaften als Arbeitsgemeinschaften solidarische Leistungserbringung. Auf der Seite I des Angebotes ist ein bevollmächtigter Vertreter/das federführende Mitglied anzugeben und ist die **Beilage 2** auszufüllen. Weiters ist jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bei der Erstellung des Angebotes unter Punkt Bieterstammdaten im Ankö-Vergabeportal anzugeben.
Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Mitglieder der Gemeinschaft in allen Angelegenheiten gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich, schließt für die Gemeinschaft den Leistungsvertrag ab und ist berechtigt, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen entgegenzunehmen.

A.15. Subunternehmer

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig, ausgenommen hiervon sind Kaufverträge.
Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt. Die Auftraggeberin ist berechtigt, entsprechende Nachweise zu verlangen.
Es sind **alle Teile des Auftrages** die der Bieter jedenfalls oder möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, bekannt zu geben. Die bloße Lieferung von

Waren oder Bestandteilen, die zur Erbringung einer Leistung erforderlich sind, ist keine Subunternehmerleistung.
Ein **erforderlicher Subunternehmer** liegt dann vor, wenn sich der Bieter zum Nachweis der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit oder Befugnis auf einen Subunternehmer stützt.
Für jeden einzelnen Subunternehmer ist der Umfang der Subunternehmerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit vorzulegen. Es ist jeweils anzugeben, ob es sich um einen erforderlichen Subunternehmer handelt.
Die Subunternehmer sind im Angebot in **Beilage 3** zu benennen.
Ein Wechsel von Subunternehmern oder die Beauftragung von Subunternehmern, die nicht im Angebot genannt sind, bedarf vor Erbringung der Leistung der schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Werden Subunternehmer ohne Zustimmung beschäftigt, ist die Auftraggeberin – unbeschadet weiterer Schritte und unabhängig vom Eintritt eines konkreten Schadens - berechtigt, vom Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes zu fordern.
Die Auftraggeberin kann nicht vorher benannte Subunternehmer auch ohne Angabe von Gründen ablehnen; daraus kann der Auftragnehmer weder einen Anspruch auf Schadenersatz noch ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag ableiten.
Auch im Falle einer teilweisen Weitergabe an Subunternehmer bleibt der Auftragnehmer der Auftraggeberin gegenüber für die Erfüllung des gesamten Auftrages verantwortlich.
Die Weitergabe ist nur im Rahmen des § 98 BVergG erlaubt. Ein Verstoß berechtigt die Auftraggeberin zum sofortigen Vertragsrücktritt bei voller Schadenersatzverpflichtung des Bieters.
Insbesondere hat der Bieter zu gewährleisten, dass bei Übertragung von Teilen seines Auftrages an einen oder mehrere Subunternehmer von diesem (diesen) sämtliche Auftragsverpflichtungen aus dessen Vertrag mit dem Auftraggeber übernommen und eingehalten werden.

Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers der Auftraggeberin schriftlich unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung erforderlichen Nachweise mitzuteilen. Der Einsatz dieser Subunternehmer darf nur nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin im Rahmen des § 363 Abs. 1 BVergG erfolgen.
Eine Weitergabe des gesamten oder Teile des Subauftrages seitens eines Subunternehmers des Auftragnehmers an einen weiteren Subunternehmer (Subsubunternehmer) ist verboten. Dieses Verbot kann nur im begründeten Einzelfall mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers aufgehoben werden. Ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zum sofortigen Vertragsrücktritt bei voller Schadenersatzverpflichtung des Bieters.

A.16. Teilangebote

Eine Vergabe in ausgewiesenen Teilen (Baulose) ist

[ ] vorgesehen [x] nicht vorgesehen

Teilangebote sind

[ ] laut Leistungsbeschreibung (Baulose) zulässig [x] unzulässig

A.17. Alternativangebote und Abänderungsangebote

Alternativangebote und Abänderungsangebote sind unzulässig.

A.18. Bemusterung

Eine Bemusterung ist auf Verlangen der Auftraggeberin binnen einer von ihr festgesetzten angemessenen Frist einzureichen und ist für die Auftraggeberin kostenlos. Wenn die für die Bemusterung vorgesehene Frist nicht eingehalten wird, wird das Angebot **ausgeschieden.**

A.19. Rechenfehler, Kommastellen

Mit Rechenfehler behaftete Angebote werden unabhängig von der Höhe des Rechenfehlers nicht ausgeschieden. Die Vorreihung von rechnerisch fehlerhaften Angeboten ist zulässig. Sollten vom Bieter mehr als zwei Kommastellen bei den Einheitspreisen angegeben werden, wird von der prüfenden Stelle buchhalterisch gerundet und der korrigierte Betrag beim Preisvergleich zugrunde gelegt. Für die Bewertung werden jeweils die angebotenen Einheitspreise herangezogen.

A.20. Preise

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als

[x] **Festpreise für die Abrechnung von Leistungen innerhalb der ersten 12 Monate ab Ende der Angebotsfrist**
[ ] **Veränderliche Preise**

Als Basis dient folgender Index: www.preisumrechnung.at (herausgegeben von der Wirtschaftskammer Österreich).
Als Basis wird bei der Einstellung Bundesland „Vorarlberg“ und der Arbeitskategorie „Baugewerbe oder Bauindustrie“ März 2024 vereinbart.

A.21. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach dem

x	Bestbieterprinzip (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot)
	Billigstbieterprinzip (bei gleichwertigen Angeboten erhält jener Bieter den Zuschlag, welcher im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten am meisten Personen im Ausbildungsverhältnis beschäftigt oder besondere Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen setzt)

Die maßgeblichen Zuschlagskriterien werden von der Auftraggeberin wie folgt gewichtet: Kriterien	Gewichtung	Erläuterungen
Preis	96%	**Gesamtpreis** (netto) Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100% der Punkte für das Kriterium. Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis: Billigster Preis / Preis des Bieters * 100 *96%[1]
Angebotene Gewährleistungsfrist	2%	Die Bewertung der **angebotenen Gewährleistungsfrist** erfolgt folgendermaßen: Mindestgewährleistungsfrist (3 Jahre): 0 Punkte Pro angebotenem zusätzlichen Gewährleistungsjahr: + 1,0 Punkt (max. +2 Punkte)
Nachweis von Normen für Umweltmanagement	2%	Die Bewertung des **Nachweises von Normen für Umweltmanagement** erfolgt folgendermaßen: Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprofit oder gleichwertig) ergibt 2 Punkte Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen erhält der Bieter 0 Punkte.

Die Punkte werden auf 2 Kommastellen auf- oder abgerundet.
Das Angebot mit der höchsten Prozentpunktezahl erhält den Zuschlag.

[1] Z.B.: Das preiswerteste Angebot erhält 100% der Punkte für das Zuschlagskriterium Preis (= 96 Punkte). Ein um 5% teureres Angebot erhält 95% der Punkte für das Zuschlagskriterium Preis (= 91,2 Punkte gewichtet).

B. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES LEISTUNGSVERTRAGES

B.1. Vertragsbestandteile / Sonstige Bestimmungen des Leistungsvertrages

a) Als **Vertragsbestandteile** gelten in nachstehender Reihenfolge:

- Auftragsschreiben
- Angebot
- Die Beschreibung der Leistung und/oder das mit Preisen versehene Leistungsverzeichnis samt technischen Spezifikationen (inkl. Ökologische Kriterien zur Materialwahl).
  Das Österr. Institut für Bautechnik führt ein jeweils auf dem letzten Stand befindliches Verzeichnis aller in Österreich gültiger oder abgelehnten Zertifizierungen und europäisch technischer Zulassungen sowie der in Österreich akkreditierten Überwachungs- und Prüfstellen sowie der österreichischen Zertifizierungsstellen. Diese Unterlagen sind dort erhältlich.
- Die Baubewilligungen und alle sonstigen für die Ausführung, Benützung und den Betrieb erforderlichen behördlichen Bewilligungen, sowie die Bestimmungen, Bescheide, Auflagen und Angaben der Behörden bzw. kommunaler Institutionen für Ver- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Die behördlich genehmigten Pläne sowie die Ausführungs- und Detailzeichnungen der Architekten und die Ausführungsunterlagen und sonstigen Ausarbeitungen der Sonderfachleute sowie die vereinbarten Detailterminpläne.
- Besondere Bestimmungen für den Einzelfall. Allenfalls Hinweise auf Abweichungen von den europäischen Spezifikationen.
- Sofern in der Ausschreibung nicht abweichendes festgelegt ist, alle in Betracht kommenden ÖNORMEN, die europäische Normen technischen Inhalts umsetzen, im Übrigen alle sonstigen in Betracht kommenden ÖNORMEN technischen Inhalts
- Die ÖNORMEN B 2110
- Von der Geltung ausgeschlossene Regelungen:
  - ÖNORM B 2110 Punkt 12.3.1: die darin bestimmten Obergrenzen werden ausdrücklich abbedungen. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden gilt bis zur tatsächlichen Höhe des Schadens (volle Genugtuung), auch bei leichter Fahrlässigkeit.
  - Punkt 7.2.1. 2. Unterpunkt 2.: diese Regelung wird durch § 1168 ABGB ersetzt.
  - A 2060
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie Handlungsanleitung der Sozialpartner für den Umgang mit Baustellen aufgrund von COVID-19
- Die ÖNORMEN (Werkvertragsnormen) mit vornormierten Vertragsinhalten, die für einzelne Sachgebiete gelten und die den europäischen Spezifikationen entsprechenden Normen technischen Inhaltes.
- Die anerkannten Regeln der Technik.
- Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster udgl.
- Alle einschlägigen Vorschriften betreffend das barrierefreie Bauen.

AGBs des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind jene ÖNORMEN anzuwenden, die am Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung (offene Verfahren) bzw. am Tag der Versendung der Angebotsunterlagen an den Unternehmer (nicht offene Verfahren) Gültigkeit haben.

b) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Verständigung des Bieters über die Erteilung des Zuschlags zustande. Allfällige Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages gelten nur, wenn sie schriftlich vom Auftraggeber bestätigt werden.

c) Im Streitfall ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, die Leistung einzustellen.

d) Auf den Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts sowie solcher Bestimmungen, die zu einer Anwendbarkeit nicht österreichischen Rechts auf den Vertrag führen würden, anzuwenden.
Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag wird das am Sitz des Auftraggebers sachlich zuständige Gericht vereinbart. Dies gilt auch für Streitigkeiten über die Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit des vorliegenden Vertrages.

e) Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers oder die Abweisung eines solchen mangels Kostendeckung berechtigt den Auftraggeber zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag, sofern die gesetzlichen Vorschriften den Rücktritt nicht untersagen.
Der Auftraggeber ist weiters in den im § 366 BVergG angeführten Fällen zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

f) Eine Vertragsanfechtung wegen Irrtum ist ausgeschlossen.

B.2. Sicherstellungen

B.2.1. Deckungsrücklass

Der Deckungsrücklass beträgt 10% der Auftragssumme. Er wird von den jeweiligen Abschlagsrechnungen in Abzug gebracht und mit der Schlussrechnung abgerechnet.

B.2.2. Haftungsrücklass

Der Mindest-Haftungsrücklass beträgt 5% der Auftragssumme. Er wird in jedem Fall von der Schlussrechnung einbehalten, wenn er EUR 2.000 oder mehr beträgt, sofern nicht ein Bankgarantiebrief einer inländischen Bank vorgelegt wird. Unterschreitet er diese Wertgrenze, kann er einbehalten werden. Der Haftungsrücklass wird, soweit er nicht bestimmungsgemäß in Anspruch genommen wird, spätestens 28 Tage nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückgestellt. Ein Bankgarantiebrief hat die Bestimmung zu enthalten, dass die Auszahlung des Haftungsbetrages auf jederzeitiges Verlangen der Auftraggeberin ohne Angabe eines Grundes erfolgt. Die Kosten der Bankgarantie trägt der Auftragnehmer.

B.2.3. Versicherung

Der Auftragnehmer bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung mit einer Pauschalversicherungssumme zumindest in Höhe des doppelten Auftragswertes vorliegt. Arbeitsgemeinschaften müssen für das Projekt eine eigene Haftpflichtversicherung mit dieser Pauschalversicherungssumme abschließen. Der Nachweis über aufrechten Versicherungsschutz für das gegenständliche Projekt ist in Form einer Deckungsbestätigung des Versicherers im Auftragsfalle binnen einer Frist von 1 Woche nach Aufforderung zu erbringen.

B.3. Ökologische Kriterien für die Materialwahl / Produktdeklaration

Die Ausführung des Bauvorhabens erfolgt im Rahmen des Servicepaketes „Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde“ nach den ÖkoBauKriterien der baubook ökologisch ausschreiben (www.baubook.info/oea).
Die Anforderungen „Ökologische Kriterien zur Materialwahl (siehe Beilage D)“ sind Musskriterien und vom Auftragnehmer einzuhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet binnen 14 Tagen ab Aufforderung eine **Produkt-Deklarationsliste** inklusive der geforderten Nachweise, wie Produktbeschreibungen, chemischen Sicherheitsdatenblätter und Herstellerbestätigungen, über alle verwendeten Produkte oder einen Nachweis der Listung auf www.baubook.info/oea (Einhaltung aller geforderten Kriterien) nach entsprechender Vorlage des Auftraggebers vorzulegen. Geringwertige Einzelkomponenten (z.B. Dichtungen, Zahnräder udgl.) und Systembauteile können von diesen Kriterien ausgenommen werden.
Eine Unterstützung der Auftragnehmer bei der Produktdeklaration erfolgt durch die Partner des Servicepakets „Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde“ oder durch einen Handwerkerinfoabend nach Abschluss der Leistungsverträge.

B.4. Luftdichtheit

Zur Überprüfung der Luftdichtheit wird auf Kosten des Auftraggebers eine Luftdichteprüfung gemäß EN 13829 durchgeführt. Der maximale Grenzwert für die volumenbezogene Luftwechselrate n50 beträgt 0,6 h^{-1}.Bei Nichterreichen dieses maximalen Grenzwertes wird folgende Vorgangsweise vereinbart:
• Mängelprotokoll
• Nachbesserung durch den betroffenen Auftragnehmer
• neuerliche Messung der Luftdichtheit (Blower-Door-Test) durch ein befugtes Unternehmen
Die Kosten hierfür – bis zum Erreichen der geforderten Werte – trägt der Auftragnehmer, der für die mangelhafte Bauausführung verantwortlich ist.

B.5. Rauchverbot

Unbeschadet der Bestimmungen "Brandschutz" und den damit verbundenen bestehenden rechtlichen Pflichten erfüllt der AN folgende Brandschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung: Rauchverbot im gesamten Gebäude.

B.6. Montageschäume

PU-Schäume sind nicht zulässig (nicht konform mit Kriterium „2. 2. 1. Frei von KMR (kanzerogenen, mutagenen, reproduktionstoxischen)-Einsatzstoffen“. Verfüllen von Löchern erfolgt mit Gips oder Mauermörtel. Hohlräume zwischen Stock und Gebäude werden z. B. mit Naturfaserbändern wie z.B. Schafwolle, Flachs oder Hanf ausgestopft. Sollte ein Einsatz von Montage- und Füllschäumen technisch erforderlich erscheinen, ist dieser zu begründen, die Einsatzmenge zu minimieren und es sind isocyanatfreie Montageschäume zu verwenden.

B.7. Fristen/Vertragsstrafe

B.7.1. Fristen

Leistungsfristen:

	Leistungsbeginn: September 2024
a	Zwischentermine gemäß schriftlicher Bekanntgabe durch die ÖBA
b	Gesamtfertigstellungsfrist: Juni 2025

Sollten unvorhersehbare Ereignisse zu einer Unterbrechung der Leistungsfristen führen, so ist eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer anzustreben.

B.7.2. Vertragsstrafe

Bei Überschreitung der vorstehenden Frist(en) können je Kalendertag und überschrittener Frist folgende **Vertragsstrafen** einbehalten werden. Bei Aufträgen mit einer Auftragssumme von

bis	EUR	7.200	2,0 %	jedoch mind.	EUR 100
bis	EUR	72.000	1,0%	jedoch mind.	EUR 400
bis	EUR	720.000	0,2%	jedoch mind.	EUR 800
über	EUR	720.000	0,1%	jedoch mind.	EUR 1.600

der Gesamtnettoauftragssumme pro Tag.
Die Fälligkeit einer Vertragsstrafe setzt keinen Schadensnachweis des Auftraggebers voraus. Die Geltendmachung darüber hinaus gehender Ersatzansprüche ist dem Auftraggeber auch im Falle leichter Fahrlässigkeit vorbehalten. Der Auftragnehmer haftet auch für den Verzug seiner Lieferanten und Subunternehmer. Die Vertragsstrafe ist nach oben hin nicht begrenzt.
Verschiebt sich die Beauftragung bzw. der Leistungsbeginn, so verschiebt sich die Gesamtfertigstellungsfrist im selben Ausmaß. Die oben angeführten Bedingungen gelten auch für die neue Gesamtfertigstellungsfrist.

B.8. Nachlässe und Skonto

A.8.1. Nachlässe

Nachlässe sind ausschließlich unabhängig von jeglichen Bedingungen anzubieten und gelten auch für sämtliche Zusatzangebote.

A.8.2. Skonto

Erfolgt die Bezahlung der ausschreibungsgemäß erbrachten Leistung nach erfolgreicher Abnahme des Gewerkes und Rechnungsfreigabe (Kontrollvermerk) innerhalb von 21 Tagen, so ist die Auftraggeberin berechtigt, von der Rechnungssumme vom Auftragnehmer 3% Skonto in Abzug zu bringen. Skonto kann von jeder Teilrechnung, die innerhalb der Skontofrist beglichen wird, abgezogen werden. Wenn die Skontofrist bei einer (Teil-)Zahlung nicht eingehalten wird, hat dies keinen Einfluss auf den Skontoabzug aller anderen fristgerechten Zahlungen.

B.9. Rechnungslegung, Zahlung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Fertigstellung der vom Auftrag umfassten Leistungen bzw. von einzelnen Teilleistungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und ihn zur Abnahme aufzufordern. Gemäß der Leistungsbeschreibung bzw. dem Zeitplan hat dies für jede Teilleistung gesondert zu erfolgen. Die Rechnungslegung ist frühestens nach mängelfreier Abnahme der Leistung/Teilleistung möglich.
Auf Wunsch des Auftraggebers müssen Rechnungslegungen auch elektronisch erfolgen (weitere Informationen und Erläuterungen zu elektronischen Rechnungen siehe https://www.erb.gv.at/erb?p=info_erb).

B.9.1. Rechnungslauf

Als Rechnungseingangsdatum gilt der Eingang einer prüffähigen Rechnung bei der Örtlichen Bauaufsicht bzw. beim Fachplaner. Ab dem Rechnungseingang gilt eine Prüffrist von 20 Werktagen (Samstag gilt hierfür nicht als Werktag), für Schlussrechnungen beträgt die Prüffrist insgesamt 30 Tage. Das Ende der Prüffrist wird im Kontrollvermerk des Kostenmanagements dokumentiert.

B.9.2. Zahlungsbedingungen

Als Zahlungsbedingungen gelten 21 Kalendertage für Skontoabzug, ohne Skonto 30 Tage netto. Der Skontifristenlauf beginnt mit dem Tag nach der Rechnungsfreigabe durch das Kostenmanagement (Kontrollvermerk). Bei Zahlungsverzug gilt der in § 456 UGB (idF des ZVG) festgelegte gesetzliche Zinssatz.
Der erste Tag der Zahlungs- und Skontofrist ist der auf das Datum der Rechnungsfreigabe (Kontrollvermerk) folgende Tag. Als Zahlung gilt der Überweisungsauftrag des Auftraggebers an seine Hausbank.
Für Rechnungseingänge zwischen 20.12. und 7.1. gilt jedoch als Rechnungseingangsdatum (für den Beginn des Fristenlaufs) der 7.1.

B.10. Rechnungsabzüge

Unbeschadet allfälliger zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche kann der Auftraggeber von der Nettoabrechnungssumme Abzüge von 1% vornehmen:

- für Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung
- für Brauchwasser und Baustrom
- für nicht zuordenbare Bauschäden
- für die Abfallbeseitigung für nicht zuordenbare Abfälle
- für Gemeinschaftsbautafel

B.11. Personaleinsatz/Sprache

Mindestens ein Vorarbeiter auf der Baustelle sowie ein Projektleiter müssen die deutsche Sprache in dem Ausmaß beherrschen, dass mit dem Auftraggeber bzw. dem Bauherrn in fließender deutscher Sprache die auszuführenden Leistungen verständlich besprochen werden können.

B.12. Abfall

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Recycling-Baustoffverordnung idgF. Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen des Leistungsgegenstandes alle Pflichten aus dieser Verordnung, die den Bauherrn betreffen.
Ausgenommen hiervon ist die Einholung einer **umfassenden Schadstofferkundung**, welche bereits vom Auftraggeber beauftragt wurde. Das entsprechende Gutachten liegt der Ausschreibung im Anhang bei.
Auf der Baustelle hat so gut wie möglich eine Abfalltrennung zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat hierfür geeignete Sammelbehältnisse (Container und ähnliches) zur Sammlung von Wertstoffen und Restabfall bereit zu stellen und auf seine Kosten eine geeignete Verwertung und Entsorgung sicher zu stellen.
Die Baustelle ist vom Auftragnehmer sauber zu halten. Erfolgt durch den Auftragnehmer trotz Aufforderung keine Sauberhaltung/Baureinigung, so wird auf Kosten des Auftragnehmers eine Reinigung bzw. Entsorgung/Verwertung von Abfällen veranlasst.

B.13. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen des Auftragnehmers wird ausgeschlossen.

B.14. Gewährleistung

Der Auftragnehmer leistet volle Gewähr für die Einhaltung der in Österreich geltenden allgemeinen und besonderen Normen sowie der anerkannten Regeln und des letzten Standes der Wissenschaft und Technik und für die Einhaltung aller bei der Leistungserbringung maßgeblichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften.
Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, ob er zunächst Verbesserung, Austausch der Sache oder Preisminderung oder – außer bei geringfügigen Mängeln – den Rücktritt vom Vertrag begehrt.
Die Mängelrüge gilt als rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Gewährleistungsfrist erhoben wird. Verlangt der Auftraggeber Verbesserung, so hat der Auftragnehmer während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel auf seine Kosten zu beheben und schadhafte Teile auf Verlangen auszutauschen. Die Mängelbehebung hat unverzüglich, längstens aber innerhalb einer Frist von einem Monat zu erfolgen, sofern der Auftraggeber nicht einer Fristerstreckung ausdrücklich zustimmt. Bei Gefahr in Verzug (insbesondere bei drohendem Personen- oder Sachschaden) hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass innerhalb von 1 Stunde ab Schadensmeldung eine von ihm benannte Schlüsselperson zur Mängelbehebung bzw. zum Austausch einer Sache vor Ort sein kann. Auf Verlangen durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer den Nachweis zu erbringen, wie diese Frist eingehalten werden kann (z.B. durch Benennung eines Subunternehmers, Hinweis auf die Adresse des Auftragnehmers, etc.).
In dringenden Fällen, bei Gefahr im Verzug und Überschreitung der obengenannten Frist von 1 Stunde oder Nichteinhaltung der Monatsfrist ist der Auftraggeber berechtigt, nach Verständigung des Auftragnehmers Mängel selbst auf Kosten des Auftragnehmers zu beheben oder beheben zu lassen.
Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Abnahme des Gesamtbauwerkes bzw. bei Übernahme von einzelnen Gewerken ab der Abnahme des jeweiligen Gewerkes.

3 Jahre sind als **Mindest-Gewährleistungsfrist** (Rügefrist) für die Bekanntgabe von Mängeln festgelegt.

C. LEISTUNGSVERZEICHNIS UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH	*Preisanteile* *Positionspreis*

Ausschreibungs LV / Geschlossenes LV

Ständige Vorbemerkungen
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:
1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:
Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 20, 2015-05, herausgegeben vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), erstellt.
2. Unklarheiten, Widersprüche:
Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:
1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung
3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:
Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.
4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:
Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.
Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).
5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:
Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.
Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.
6. Zulassungen:
Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.
7. Leistungsumfang:
Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.
Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.
Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.
8. Nur Liefern:

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	P ZZ V w G K V
	Menge EH	*Preisanteile* *Positionspreis*

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.
9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:
Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.
10. Geschoße:
Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*

00 Allgemeine Bestimmungen

00 11 Angebotsbestimmungen

00 11 01 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG).

00 11 01 A **Öffentliche AG/Oberschwellenbereich**
Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich.

00 11 03 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

00 11 03 A **Datenträgeraustausch**
Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.
-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.
Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.
Datenträger: *gemäß ÖNORM A 2063*

00 11 03 C **Kopien/Drucke zulässig**
Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

00 11 04 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH *Preisanteile*	*Positionspreis*
00 11 04 A	**Vollständigkeit des Angebotes** Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.	
00 11 08	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:	
00 11 08 A	**Nachlässe Aufschläge ÖNORM** Es gelten die Regeln der ÖNORM.	
00 11 08 B	**Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG** Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.	
00 11 18	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:	
00 11 18 B	**Besondere Ausarbeitungen Bieter** Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.	
00 11 25	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.	
00 11 25 A	**Sicherheit und Gesundheitsschutz** Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.	
00 11 25 C	**SiGe-Plan und Unterlagen nach BauKG** Der SiGe-Plan und die Unterlagen für spätere Arbeiten nach dem Bauarbeiterkoordinationsgesetz in der jeweils letztgültigen Fassung sind verbindlicher Bestandteil diese Vertrages. Sämtliche Massnahmen des SiGe-Planes, der Baustellenordnung bzw. Brandschutzkonzept, sind, soweit diese zur Angebotslegung vorliegen und wenn hierfür nicht gesondert eine Position im LV vorgesehen ist, in die Baustellengemeinkosten einzurechnen. Die gesamten, erforderlichen Leistungen aus den SiGe-Plan und aus der Unterlage für spätere Arbeiten, sind in die entsprechenden Positionen des LV einzurechnen und sind in der Vertragsbauzeit durch den Auftragnehmer (AN) in vollem Umfang berücksichtigt. Ist dies nicht kalkulierbar oder nicht möglich, hat der Auftragnehmer (AN) unverzüglich bei Angebotslegung, jedoch noch vor Auftragsvergabe an ihn, den Auftraggeber (AG) über diesen Umstand zu	Z

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH *Preisanteile*	*Positionspreis*

informieren (Hinweispflicht des AN). Nachträge und Bauzeitverlängerungen sind aus diesem Titel ausgeschlossen.

00 11 25 D **Baustelleneinrichtungsplan nach BauKG** Z

Der Auftragnehmer (AN) hat rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, dieser ist mit der örtlichen Bauaufsicht abzustimmen und verbindlich einzuhalten.

Der Baustelleneinrichtungsplan muß insbesondere enthalten:

- Anzahl und Lage der Baukanzlei, Sozialräume, Aufenthaltsräume, Lager und Lagerplätze,
- Gleisanlagen und Standorte aller Hebegeräte (Krane) mit Angabe der Schwenkbereiche unter Berücksichtigung von Hindernissen wie z.B.: Freileitungen, Antennen, Überbauten etc.,
- Sandorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen,
- Wege für Geh- und Fahrverkehr,
- Anzahl und Lage der Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas, Kanal, Cablecom, etc.) für die Baustelle,
- Entsorgungseinrichtungen,
- Bei notwendigen Wasserhaltungsmaßnahmen, Anzahl und Lage der Pump- und Schluckbrunnen oder Vorfluter sowie der erforderlichen Rohrleitungen.

Bei Abbrucharbeiten muß besonders beachtet werden:

Die übergebenen Unterlagen über die Standsicherheit der abzubrechenden baulichen Anlagen und der daran angrenzenden Baukörper sind zu berücksichtigen.
Der Auftragnehmer (AN) hat sich vor Arbeitsbeginn bei den Versorgungsunternehmen davon zu überzeugen, daß alle Leitungen vom Netz (z.B.: Strom, Wasser, Gas, Kanal, Cablecom etc.) getrennt und verschlossen wurden.
Die Abrucharbeiten müssen von einer fachlich geeigneten Aufsicht geleitet werden.
Während den Abbrucharbeiten muß diese Person ständig auf der Baustelle anwesend sein oder einen geeigneten Vertreter bestimmen.
Die Gefahrenbereiche sind festzulegen und gegen Betreten zu sichern.
Für die Abbrucharbeiten muß auf der Baustelle eine schriftliche Abbruchsanweisung vorliegen, wenn diese im Sinnen der Bauarbeiterschutzverordnung erforderlich ist. Die Arbeiten sind entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen durchzuführen.
Bei Arbeitsunterbrechnungen der Abbrucharbeiten ist dafür zu sorgen, daß keine gefahrdrohenden Zustände (z.B.: herabhängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen etc.) bestehen bleiben.

Weiters muß bei Montagearbeiten besonders berücksichtigt werden:

Wenn für Montagearbeiten besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind/werden bzw. die Kenntins besonderer sicherheitstechnischer Angaben erforderlich ist, muß an der Baustelle eine schriftliche Montageanweisung im Sinne der Bauarbeiterschutzverordnung vorliegen.

00 11 25 E **Sicherheit, vertragl. Nachweis (BauKG)** Z

Auch wenn eine gesetzliche Nachweispflicht nicht besteht, wird die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen für die angebotenen elektrischen Betriebsmittel in Form von Prüf- oder Konformitätskennzeichen und/oder von Konformitätserklärungen, wie in den jeweiligen Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz beschrieben oder aber durch eine, im Ausland ausgestellte

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*P ZZ V w G K V* *Preisanteile*	*Positionspreis*
	und mit Verordnung oder Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten anerkannte Bescheinigung nachgewiesen.		
00 11 25 F	**Unterlagen an Baustellenkoordinator (BauKG** Auf Aufforderung des Baustellenkoordinators sind vom Auftragnehmer (AN), innert 7 Tagefrist, nachstehende Unterlagen an diesen nachweislich zu übergeben: - Abnahmeprotokoll aller auf der Baustelle abnahmepflichtigen Baugeräte und Anlagen - die Baustellenevaluierung - Nachweise der Unterweisung der einzelnen Arbeitnehmer und/bzw. der Subunternehmer des Auftragnehmers (AN)!		Z
00 11 30	Für Einheitspreis gilt:		Z
00 11 30 C	**Einheitspreise Allgemein** Jeder Einheitspreis ist auf Grund des Leistungsverzeichnisses, sowie der geltenden Vorschriften in Bezug auf Beschaffenheit und Güte der Werkstoffe und der Ausführung zu kalkulieren. Es ist somit jede Lieferung und Leistung enthalten, die zur fix und fertigen Herstellung des Gerwerkes erforderlich ist, auch wenn einzelne dafür erforderlichen Leistungen im Leistungsverzeichniss nicht näher beschrieben oder dargestellt sind.		Z
00 11 30 D	**Einheitspreise bei angehängten Regieleistungen** Die angebotenen Stoffbeistellungen gelten frei Haus bzw. Baustelle, einschließlich Abladen, d.h. die An- und Abfahrtszeiten sowie die Fahrzeugkosten sind in die Einheitspreise der Materialpreise einzukalkulieren. Die angebotenen Stundenlöhne für Regiearbeiten gelten gundsätzlich mit Arbeitsbeginn und Arbeitsende auf der Baustelle, d.h. die An- und Abfahrtszeiten sowie die Fahrzeugkosten sind in die Einheitspreise der Stundenlöhne einzukalkulieren.		Z
00 12	**Umstände der Leistungserbringung**		
00 12 01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
00 12 01 E	**Leistungstermine, Terminplan und Zwischentermine** Die von Auftraggeber (AG) vorgelegten oder dem Leistungsverzeichnis beilgelegten Terminpläne, mit frühestmöglicher Arbeitsbeginn (Baubeginn), Zwischentermine (Teilfertigstellungsfristen) und End- bzw. Fertigstellungstermin (Gesamtfertigstellungsfrist) sind zwingend einzuhalten und verbindlich. Mit der Ausführung der Leistungen ist so rechtzeitig zu beginnen und unter Beachtung der vertraglichen Bestimmungen in engster Zusammenarbeit mit den anderen Auftragnehmern (AN) des Auftraggebers (AG) so vorzunehmen, daß diese zum vereinbarten Zeitpunkt beendet sind. Verschiebungen von Zwischen-und Endtermin (letztere bis max. drei Monate) hat der Auftragnehmer (AN) - auch wenn er sie nicht zu vertreten hat - ohne Berechtigung von Mehrkostenforderungen anzuerkennen, wenn eine Verschiebung vom Auftraggeber (AG) rechtzeitig angekündigt wurde und wenn sie nicht eine Vorverlegung der Termine und/oder Verkürzung des gesamten Leistungszeitraumes beinhaltet; dies jedoch unter der Vorraussetzung, daß kein Verschulden des Auftraggebers (AG) vorliegt. Die neuen Fristen erhalten nach ihrer Bekanntgabe durch die Bauherrschaft bzw.		Z

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	P ZZ V w G K V Preisanteile	Positionspreis
	deren Vertretung, der örtlichen Bauaufsicht die gleiche Rechtswirksamkeit wie die ursprünglichen Termine.		
00 12 01 I	**Leistungserbringung an Sonn-/Feiertagen** Je nach Erfordernis ist auch eine Leistungserbringung an Samstagen, sowie an Sonn-/Feiertagen erforderlich.		Z
00 12 01 K	**Abrechnung ohne etwaige Zuschläge** Die Abrechnung aller in diesem Leistungsverzeichnis angeführten, ausgeschriebenen Positionen erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß per m3, m2, m, Stk, to, kg, etc., ohne etwaige Zuschläge lt. ÖNormen.		Z
00 12 02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.		
00 12 02 A	**Örtliche Besonderheiten** Örtliche Besonderheiten: *- Der Schulbetrieb bleibt aufrecht, außer in den Schulferien* *- Arbeiten im Kerngebiete der Stadt Dornbirn* *- das alte Schulgebäude (Stammhaus) wird abgebrochen, daher ist laut der Störstofferkundung mit diversen Sonderbaustoffen im Zuge des Abbruches zu rechnen* *- die alte Turnhalle wird abgebrochen, daher ist laut der Störstofferkundung mit diversen Sonderbaustoffen im Zuge des Abbruches zu rechnen* *- die alte Trafostion wird abgebrochen, daher ist laut der Störstofferkundung mit diversen Sonderbaustoffen im Zuge des Abbruches zu rechnen* *- der Fahrabastellplatz - Sichtbeton wird abgebrochen* *- Die Baustelle befindet sich im Kerngebiet der Stadt Dornbirn, daher ist die Zufahrt zur Baustelle teilweise sehr eingeängt bzw. beschränkt möglich.* *- Lagerungsmöglichkeiten während der Bauarbeiten sind nur beschränkt vorhanden* *- Parkmöglichkeiten sind nur begrenzt auf der Baustelle möglich, daher sind evtl. Sonderkosten zu berücksichtigen* *- Die Baustellenabwicklung hat gemäß beiliegenden Baustellenabwicklungsplan zu erfolgen, etwaige Erschwernisse sind zu berücksichtigen.*		
00 12 02 C	**Ausführung in mehreren Teilabschnitte** Unter Umständen können nicht alle ausgeschriebenen Leistungen in einem Zuge durchgeführt werden, d.h. das die ausgeschrieben Leistungen aber auch einzelnen Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis (wie z.B.: Aushubarbeiten, Hinterfüllungen, Türrahmen setzen, Türblatt einhängen, etc., und uvm.) in mehreren Teilabschnitten durchgeführt werden müssen.		Z
00 12 03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
00 12 03 A	**Besondere Erschwernisse/Erleichterungen** Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: *- Bau- und Abbrucharbeiten im Gebäudeinneren (Bestandsabbruch)* *- Bau- und Abbrucharbeiten während Schulbetrieb* *- Maßnahmen laut geotechnischen Gutachten sind zu berücksichtigen* *- Bodenverhältnisse sind laut geotechnischen Gutachten zu berücksichtigen* *- lärmerzeugende Maßnahmen im Bestand dürfen nur in den Ferien bzw. Unterreichtfreien Zeiten gemacht werden* *- Schulbetrieb während der Bauphase* *- Arbeiten im Kerngebiet der Stadt Dornbirn*		

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	P ZZ V w G K V Preisanteile	Positionspreis
	- die bestehenden Gebäude werden abgebrochen, daher ist laut der Störstofferkundung mit diversen Sonderbaustoffen im zuge des Abbruches zu rechnen *- Für alle Arbeiten nach Fertigstellung der Tiefgaragendecke ist eine maximale Belastung durch voll beladene Fahrzeuge inkl. Fahrer, etc. mit einer Gesamtlast von 16,00 to pro Fahrzeug zugelassen und zu berücksichtigen.*		
00 12 04	Folgende Leistungen zur Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		Z
00 12 04 A	**Gerüstungen sowie Klein u. Bockgerüste** Unbeschadet von den Bestimmungen in den einzelnen Leistungsgruppen bzw. Unterleistungsgruppen gilt für Gerüstungen: Außer jenen Gerüstungen, die im Leistungsverzeichnis gesondert als Positionen angeführt sind, dürfen vom Auftragnehmer (AN) keine weiteren Gerüstungen verlangt bzw. verrechnet werden, somit sind sämtliche weiteren notwendigen Gerüstungen, auf Dauer für die Ausführung der einzelnen ausgeschriebenen Leistungen, in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einzukalkulieren. Kleingerüste wie Bockgerüste und Behelfsgerüste sind ebenfalls auf Dauer der eigenen Leistungen ohne gesonderte Vergütung beizustellen.		Z
00 12 04 B	**Teilabschnitte** Unbeschadet von den Bestimmungen in den einzelnen Leistungsgruppen bzw. Unterleistungsgruppen gilt für Teilabschnitte: Außer jenen Teilabschnitten, die im Leistungsverzeichnis gesondert als Positionen angeführt sind (wie z.B.: mehrmalige Baustelleneinrichtung bei Pilotierung, Baugrubensicherungen, etc.), dürfen vom Auftragnehmer (AN) keine weiteren Mehrkosten hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, für die Ausführungen von Leistungen in mehreren Teilabschnitte verlangt bzw. verrechnet werden, somit sind sämtliche weiteren notwendigen Aufwendungen, auf Dauer für die Ausführung der einzelnen ausgeschriebenen Leistungen, in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einzukalkulieren.		Z
00 12 04 C	**Bestand-, Neubau- und Innenarbeiten** Unbeschadet von den Bestimmungen in den einzelnen Leistungsgruppen bzw. Unterleistungsgruppen gilt für Bestand-, Neubau- und Innenarbeiten: Außer jenen Leistungen, die im Leistungsverzeichnis gesonderte als Positionen angeführt bzw. entsprechende Aufzahlungspositionen vorgesehen sind, dürfen vom Auftragnehmer (AN) keine weiteren Mehrkosten hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, für die Ausführungen von Leistungen im Gebäudeinneren bzw. in geschlossenen Räumen, ohne Unterschied der einzelnen Geschosse, sowie in Innenhöfen und drgl., wie z.B.: Transport, Fördern, Heben, Zwischenlagern, Umstellen etc., unabhängig davon ob maschinell oder händisch, unabhängig davon ob es sich um Innenarbeiten bei bestehenden Bestandsbauteilen, als auch für Neubauteile handelt verlangt bzw. verrechnet werden, somit sind sämtliche weiteren notwendigen Aufwendungen, auf Dauer für die Ausführung der einzelnen ausgeschriebenen Leistungen, in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einzukalkulieren.		Z

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH *Preisanteile*	*Positionspreis*

00 13 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

00 13 03 **Beschreibung des Bauvorhabens - Projektbeschreibung:** z

Beschaffung eines Kinderhaus und turn- und Veranstaltungshaus auf der Gst.Nr. 3616, 11163/1, 11163/4, 1117/3 in dornbirn, Haselstauderstraße 20

Turn- und Veranstaltungsgebäude:
Der Veranstaltungssaal mit vorgelagerter Foyerzone befindet sich auf Niveau des neuen Dorfplatzes. Der Veranstaltungssaal wird durch die Stadt Dornbirn betrieben und wird hauptsächlich durch die anliegenden Schulen und Vereine bespielt weiters steht er für private Veranstaltungen (Hochzeiten, Vorträge, Konzerte) zur Verfügung. Die Bereiche für die Lehrküche auf Ebene +1 bespielen zusätzlich den Dorfplatz im Obergeschoss. Der Veranstaltungs-saal orientiert sich wiederum zum öffentlichen Raum der Haselstauderstraße. Auf Ebene -1 befinden sich Technikräume und Umkleiden für die Lehrküche. Auf dieser Ebene erfolgt die Anbindung an die gemeinsame TG. Die Turnhalle samt Umkleiden für Schule und Vereinssport befinden sich auf Ebene -2. Die zentralen Kernzonen erschließen die Bereiche in den Unter- Obergeschossen. Sämtliche Geschosse sind über einen Personen-/Warenaufzug miteinander verbunden.

Kinderhaus mit Musikprobelokal :
Sämtliche Gruppenräume für Kindergarten und Kleinkinderbetreuung organisieren sich über drei Obergeschosse. Jede Ebene bildet ein Cluster mit drei gleich großen neutralen Haupträumen samt zugeordneten Nebenräumen und Aufenthaltsbereichen. Im obersten Geschoss befindet sich die Kleinkindbetreuung. Die Haupträume können völlig flexibel als Gruppenraum, Kleinkinderbereich oder Bewegungsraum genutzt werden, jahrgangsübergreifende Begegnungen und auch spätere Nutzungsänderungen sind problemlos möglich. Jedem Hauptraum ist eine Garderobe zugeordnet, in zentraler Lage befindet sich jeweils Begegnungszone, Ausweichraum und zugeordnetem überdecktem Außenbereich mit Orientierung zur Quartiersmitte Dorfplatz. Die Vertikalerschließung erfolgt über eine zentrale offene Treppe ab Erdgeschoss aufwärts. Lift und Fluchttreppenhaus erschließen das Kinderhaus bis in Ebene -1. Dem Dorfplatz zugewandt orientiert sich die Küche sowie Aufenthalts- und Essbereich samt zugeordnetem gedecktem Außenraum.
Dem Kinderhaus ist ostseitig ein zweigeschossiges Nebengebäude vorgelagert. Es beinhaltet auf Spielplatzniveau einen gedeckten Außenraum sowie Gerätelager und WC. Auf Platzniveau sind eine öffentliche WC Anlage, Lagerräume Kinderhaus und die neu zu errichtende Trafostation untergebracht. Der Kinderpavillon überbaut teilweise das Musikprobelokal.

Tiefgarage
Die öffentliche, bewirtschaftete Tiefgarage verbinde auf Ebene -1 Turn- und Veranstaltungsgebäude, Kinderhaus mit Musikprobelokal.

Außenanlagen
Das Außenraumgestaltung nimmt im wesentlichen Bezug auf die bestehende Bepflanzung und Erschließungsachsen. Das Konzept spiegelt die Unterschiedlichen Nutzungen von öffentlichem Dorfplatz, Schulnutzung, Kindergarten und Spielplatz wider und ist ein Teil des Dorfzentrums Haselstauden.

Fassaden
Die Fassade des Veranstaltungshaus ist eine Ortbetonfassade mit aufgerauter Oberfläche (Waschbetonoptik). Die Betonfassade des Kinderhauses besteht aus profilierte Betonfertigteilen. Der Kinderpavillon weist ein gestocktes Sockelgeschoß auf. Das Geschoss auf Spielplatzniveau ist Ortbeton schalglatt.

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
	Sämtlich Gebäude erhalten eine Flachgründung.		
00 14	**Allgemeine Bestimmungen** Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.		
00 14 01	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.		
00 14 01 A	**Vertragsgrundlage ÖNORMEN** Die ÖNORM B 2110.		
00 14 04	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.		
00 14 04 A	**Bestimmungen EVU** Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: *VKW*		
00 14 04 B	**Bestimmungen Wasserversorgung** Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: *Wasserwerk der Amt der Stadt Dornbirn*		
00 14 04 C	**Bestimmungen Abwasserentsorgung** Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: *Bauhof der Amt der Stadt Dornbirn*		
00 14 04 D	**Bestimmungen Gasversorgung** Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: *Vorarlberger Erdgaswerke*		
00 14 04 E	**Bestimmungen Fernwärme** Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: *Bauhof der Stadt Dornbirn bzw. Netzbetreiber in Dornbirn*		
00 14 04 G	**Bestimmungen Kabelträger** Geschäftdbedingungen der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung etc.: Post + Telekom Austria sowie Cablecom		Z
00 15	**Besondere Bestimmungen des Auftraggebers (AG)**		Z
	Ständige besondere Vertragsbestimmungen: Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers (AG) gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.		
00 15 01	Besondere Bestimmungen des Auftraggebers (AG) zur ÖNORM B 2110 Ausgabe 15. März 2013		Z
00 15 01 A	**Planeinsichtnahme bei Auftraggeber (AG)**		Z
	Albrecht Baumanagement GmbH Schwefel 81 A-6850 Dornbirn Tel: 05572 / 55 702 Planeinsichtnahme sowie technische Auskünfte können nach telefonischer Vereinbarung, mit Herrn Wehinger Mathias, getätigt werden.		

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH *Preisanteile*	*Positionspreis*
00 15 01 B	**Bauleiter des Auftragnehmers (AN)**	Z
	Der Auftragnehmer (AN) hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter schriftlich namhaft zu machen, die Ihn, den Auftragnehmer (AN), jeder allein, in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, einen Austausch dieser Personen nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber (AG) vorzunehmen. Ein vom Auftraggeber (AG) gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom Auftragnehmer (AN) unverzüglich durchzuführen. Die entscheidungsbefugte Personen des Auftragnehmers (AN) müssen der deutschen Sprache, auch der technischen Begriffe mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers (AN).	
00 15 01 C	**Baustellenbesprechung durch Auftraggeber (AG)**	Z
	Nach schriftlicher Aufforderung (Einladung zu Jour Fix Terminen) durch die örtlichen Bauaufsicht finden die örtlichen Baustellenbesprechungen statt. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für den jeweiligen Bauleiter bzw. dessen Stellvertreter des Auftragnehmers (AN) verpflichtend. Eine gesonderte Aufwandsentschädigung ist dafür nicht vorgesehen, daher sind diese Leistungen in die Einheitspreise der zutreffenenden Positionen einkalkuliert.	
00 15 01 D	**Prüf- und Zahlungsfristen durch Auftraggeber (AG)**	Z
	Die Zahlungsfrist beginnt mit Anerkennung der Rechnungsbeträge durch die örtliche Bauaufsicht. Als angemessene Prüffrist für die örtliche Bauaufsicht gelten ab Rechnungseingang die Prüffristen laut "Angebotschreiben". Bei nicht ordnungsgemäß bzw. nachvollziehbar gestellten Rechnungen beginnt die Prüffrist erneut mit Rechnungseingang der ordnungsgemäßen und vollständigen Rechnungsunterlagen. Bei unwesentlich, behebbaren Mängeln behält sich der Auftraggeber (AG) das Recht vor, den gesamten Rechnungsbetrag bis zur Mängelbehebung zurückzuhalten. Die vorher beschriebenen Prüffristen beginnen dann neuerlich mit Anerkennung der behobenen Mängel durch die örtliche Bauaufsicht.	
00 15 01 E	**Besichtigung der Baustelle durch Auftragnehmer (AN)**	Z
	Der Auftraggeber (AG) setzt voraus, dass der Auftragnehmer (AN) vor Legung des Angebotes die Baustelle besichtigt hat. Nachforderungen des Auftragnehmers (AN) aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten werden grundsätzlich nicht anerkannt.	
00 15 01 F	**Prüfung der Ausschreibungsunterlagen d. Auftragnehmer (AN)**	Z
	Bestehen seitens der Auftragnehmer (AN) Bedenken zu den planlich dargestellten oder beschriebenen Konstruktionen, so sind die mind 7 Tage vor Abgabe des Angebotes dem Bauherrn / Bekanntmachungsportal schriftlich mitzuteilen. Werden Bedenken erst nach Abgabe des Angebotes angemeldet, dürfen für den Auftraggeber (AG), durch Änderungen keine Mehrkosten entstehen.	

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*P ZZ V w G K V* *Preisanteile*	*Positionspreis*
00 15 01 G	**Bemusterung durch Auftragnehmer (AN)** Der Auftragnehmer (AN) hat dem Auftraggeber auf Verlangen kostenlose Muster von Materialien, gegebenenfalls auch von Bauteilen, vor Beginn der Ausführung vorzulegen.		z
00 15 01 H	**Lärmmindernde Maßnahmen laut Behördenvorschreibungen** Alle Arten von Bauführungen, die unzumutbaren Lärm verursachen, sind zu vermeiden. Als Immisionsrichtwerte gelten tagsüber 45 dB (A). Können diese Richtwerte aus besonderen Umständen auf der Baustelle nicht eingehalten werden, so sind unaufgefordert wirksame lärmmindernde Maßnahmen und der Einsatz von geeigneten Geräten zu veranlassen, die gewährleisten, daß der Grundgeräuschspiegel nicht um mehr als 10 dB (A) überschritten wird. Des Weiteren sind speziell in unmittelbarer nähe um bestehende Gebäude lärmarme Arbeitstechniken zu wählen. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 19.00 bis 06.00 und von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie Samstag ab 12.00 Uhr dürfen keine lärmverursachenden Bauarbeiten durchgeführt werden. Die Behörde behält sich im öffentlichen Interesse vor, nähere Vorschreibungen hinsichtlich Art und Zeit der Bauarbeiten festzulegen.		z
00 15 01 I	**Aufmass und Rechnungserstellung d. Auftragnehmer (AN)** Die Zuordnung der Positionsnummern nach HG und OG für das Ausmaß nach Planunterlagen bzw. Naturaufnahmen ist mit der örtlichen Bauaufsicht vereinbart. Weiters erklärt sich der Auftragnehmer (AN) damit einverstanden, daß über Verlangen der örtlichen Bauaufsicht, auch vor Erstellung der Rechnungen eine gemeinsame Massenaufnahme bzw. Vorpfrüfung der Rechnung (Roh Exemplar) vorgenommen wird.		z
00 15 01 J	**Bauschadensrechnungen durch Auftragnehmer (AN)** Leistungen die der Behebung von Bauschäden, deren Urheber nicht feststellbar sind, dienen, sind in einer eigenen Rechnung zu erfassen und müssen bei sonstigem Anspruchverlust spätestens drei Monate ab Schadensbehebung verrechnet werden.		z
00 15 01 K	**Haftung des Auftragnehmers (AN)** Der Auftragnehmer (AN) haftet in vollem Umfang für alle von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmern verursachten Personen- und Sachschäden, die dem Auftraggeber (AG), Bauherrn oder Dritten zugefügt werden. Weiters haftet er für alle Nachteile, die durch Verzögerungen entstehen, deren Ursache bei ihm, seinen Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmern oder der Qualität der von ihm eingesetzten Geräte oder verwendeten Materialien liegen und hat den Auftraggeber (AG) diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten. Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, bei seinen Arbeiten die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genau einzuhalten und trägt hiefür die alleinige Verantwortung. Für seine Leistungen allenfalls erforderliche Genehmigungen (z.B. Prüfzeugnisse, Abnahmebefunde) hat der Auftragnhemer (AN) auf seine Kosten einzuholen. Bei Auftragserteilung hat der Auftragnehmer (AN) den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung zu erbringen.		z

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
00 15 01 L	**Salvatorische Klausel** Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollten wirtschaftlichen am nächsten kommt; dasselbe gilt im Fall einer Lücke.		Z
00 15 01 N	**Planieferung durch den Auftragnehmer (AN) Papierform** Seitens des Auftragnehmers (AN) sind sämtliche notwendigen Planunterlagen welche in Papierform notwendig sind selbstständig auszudrucken. Die aktuellen Planunterlagen werden seitens des Auftraggebers (AG) in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Kosten für das Drucken der Planunterlagen ist in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht separat vergütet.		Z
00 16	**Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**		
00 16 01	Als Vertragsbestandteile gelten:		
00 16 01 A	**SiGe-Plan verbindlich** Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: *11.07.2022*		
00 16 01 B	**Unterlage f.spätere Arbeiten** Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: -		
00 16 03	Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:		
00 16 03 A	**Ankündigung gefährlicher Stoffe** Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen): _____		
00 16 04	Folgende Materialien oder Eigenleistungen des Auftraggebers (AG) werden beigestellt und sind daher in den Einheitspreisen nicht einkalkuliert:		
00 16 04 A	**Beistellung von Leistungen des AG** *keine*		
00 16 05	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.		
00 16 05 A	**Baustellengemeinkosten (Umlage)**		
00 16 06	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
00 16 06 A	**Wasserverbrauch:AG** Der Auftraggeber (AG).		

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*P ZZ V w G K V* *Preisanteile*	*Positionspreis*
00 16 07	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
00 16 07 A	**Stromverbrauch:AG** Der Auftraggeber (AG).		
00 16 10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung		
00 16 10 A	**Feuerschutz** *Bereitstellung von Löschmittel, Gefahrengutkennzeichnungstafeln und Ausbildung der Flüssiggaslager gemäß technischer Richtlinien für vorbeugender Brandschutz. Erforderliche Brandwache nach Flamm-, Flex- und Schweissarbeiten.*		
00 16 11	**Winter- bzw. Schlechtwetter bedingte Umstände** Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, werden Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Umstände oder besondere Anforderungen (Erschwernisse oder Erleichterungen) hinsichtlich Art und Weise der Leistungserbringung nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		Z
00 16 13	**Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse** begründen keinen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, auch wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund deren Art und Weise die Leistungserbringung auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten). Die Leistungsfrist verlängert sich also infolge Behinderung durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter nicht.		Z
00 16 15	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
00 16 15 A	**Führung des Baubuches AG** Die Führung eines Baubuches durch den Auftraggeber (AG) wird vereinbart.		
00 16 15 B	**Bautagesberichte AN** Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
00 16 17	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
00 16 17 B	**Übernahme förmlich** Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: *Es wird eine Niederschrift der Übernahme des Gewerkes verfasst*		
00 16 19	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:		
00 16 19 B	**Schlussfeststellung vereinbart** Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.		
00 16 20	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:		
00 16 20 B	**EDV-Bauabrechnung verbindlich** EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich. Nähere Festlegungen: *Es gelten die Bestimmungen für Datenträger nach ÖNORM A 2063*		

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P ZZ V w G K V Positionspreis
38	**Holzfußböden** Ebenheit des Betonuntergrundes: Bei Parkett-Stablängen unter 20 cm darf das Stichmaß, bei einer Messung mit einer 1 m langen Latte, 3 mm nicht überschreiten, bei Parkettstablängen über 20 cm darf das Stichmaß höchstens 1,5 mm betragen. Das Ausgleichen des ÖNORM-gerechten Untergrundes bis zur oben angegebenen Ebenheit wird gesondert verrechnet. Anarbeiten: Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist in den Einheitspreis einkalkuliert. Leitungen: Leitungen sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, sodass eine zusätzliche Leistung wegen Behinderung nicht einkalkuliert ist. Erschwernisse durch Leitungen innerhalb der Unterkonstruktion werden mit einer Aufzahlungsposition verrechnet. Schleifen: Das maschinelle Abschleifen der neu verlegten, nicht werksmäßig versiegelten Holz-Oberböden ist, um eine zum Versiegeln oder Einlassen geeignete Oberfläche zu erzielen, in den Einheitspreisen einkalkuliert. Friese, Leisten: Friese und Wandanschlussleisten werden gesondert verrechnet. Skizze: In der Folge wird die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.		v
38 00	**Wählbare Vorbemerkungen**		v
38 00 01	Zu erwartende Belastungen und Umstände beim Verlegen des Fußbodens.		v
38 00 01 A	**Fußb.Feuchtigkeitsbelastung** Feuchtigkeitsbelastung, relative Luftfeuchtigkeit in %: *max. 11% relative Feuchtigkeit* Betrifft die Positionen: *Alle Positionen der LG 38*		v
38 00 01 B	**Fußb.m.Fußbodenheizung** Temperaturbelastung durch Fußbodenheizung bei einer Belastung bis 28 Grad Celsius Oberflächentemperatur. Betrifft die Positionen: *Alle Positionen der LG 38*		v
38 00 01 C	**Fußb.ü.Keller** Das Verlegen in Räumen, unter denen sich andere begehbare Räume befinden. Betrifft die Positionen: *Alle Positionen der LG 38*		v
38 00 01 D	**Fußb.nicht unterkellert** Das Verlegen erfolgt in nicht unterkellerten Räumen. Betrifft die Positionen: *Alle Positionen der LG 38*		v
38 00 05	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.		v
38 00 05 B	**Musterkollektion** Eine Musterkollektion der angebotenen Materialien wird auf Aufforderung des Auftraggebers vorgelegt.		v
38 00 05 C	**Verfügbarkeit von Beilagen zum LV** Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten. Verfügbarkeit: *sämtliche der Ausschreibung beigelegten Planunterlagen sowie sonstiger Informationen*		v

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH *Preisanteile*	*Positionspreis*

38 00 05 D **Ausführung** Z

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (Bauteil, Ausführung, Bauart und Abmessungen) gelten auch der Herstellungsvorgang und der Ablauf bis zur fertigen Leistung nach den anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und den Ausführungsbestimmungen der momentan gültigen Ö - Normen als beschrieben.
Sämtliche in den Normen enthaltenen Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsstoffe, Ausmaßfeststellung und Abrechnung werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr gesondert angeführt und sind im jeweiligen Einheitspreis enthalten.

Jede Änderung oder Ergänzung der Ausführung Bedarf der schriftlichen Zustimmung der örtlichen Bauaufsicht.
Unklarheiten, Mängel in den Plänen oder in der Leistungsbeschreibung sind sofort abzuklären und im schriftlichen Angebot festzuhalten.

Zur Ausführung der Arbeiten ist nur erstklassiges Material zu verwenden.
Mängel am Untergrund sind unserer örtliche Bauaufsicht umgehend mitzuteilen.
Mit dem Verlegen darf erst nach der Behebung der Mängel begonnen werden.
Der Auftragnehmer (AN) wird für die einwandfreie Beschaffenheit der vorhandenen Flächen garantieren und haftet für sämtliche Leistungen, auch wenn die Ursache des evtl. Mangels auf den Vorunternehmer zurückzuführen ist.
Etwaige Kosten für die Prüfung und Vorbehandlung des Untergrundes sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vor Auftragsausführung hat der Auftragnehmer (AN) in gemeinsamer Begehung mit der örtlichen Bauaufsicht den bauseitigen Waagriß und den Untergrund zu übernehmen. Unterbleibt eine schriftliche Mängelmeldung, so gilt der Untergrund als geeignet beurteilt. Im Bereich der Türübergänge muß der Untergrund in der erforderlichen Höhenlage, entsprechend der Anschlußbeläge hergestellt werden.
Vor Beginn der Arbeiten ist das Material vom Auftragnehmer (AN) auf Qualität und Fehlerfreiheit zu prüfen.

Die Oberfläche muß durch Versiegelung gegen Eindringen von Schmutz und Flüssigkeiten geschützt werden. Die Versiegelung darf nach Aushärtung keinen aufdringlichen Geruch verbreiten und nicht gesundheitsschädigend sein.
Versiegelungsmittel, Wachse und Einlaßmittel müssen so beschaffen sein, daß sie das natürliche Aussehen des Oberbelages nicht oder nur unwesentlich verändern. Der Auftragnehmer haftet für die Verträglichkeit der Versiegelung mit dem Oberbelag, Markierungsfarben müssen ihre Haftfähigkeit bewahren und dürfen weder Versiegelung noch Oberbelag schädigend beeinfussen.
Die Pflegeanleitung der Holzfussböden ist bei Übergabe der Leistungserbringung an die örtliche Bauaufsicht schriftlich zu übermitteln.

Erstellen eines Nivelliernetzes im geeigneten Raster auf 0,1 cm Genauigkeit mittels Nivelliergerät und Meßlatte.

Alle Stufen und Bodenbeläge samt den jeweiligen Klebern sind sorgfältig von den angrenzenden Bauteilen (Wände - Stahlzargen) zu trennen. Die Trennung ist mittels doppeltem Titacord - Randstreifen oder gleichwertigem auszuführen.

Vor Beginn der Verlegearbeiten sind die bestehenden Trennfugen zwischen Stiegenlauf bzw. Podestplatten zu den angrenzenden Wänden von Bauschutt, sowie Wandputzresten zu reinigen, alle harten Kontaktstellen müssen beseitigt werden.
Der Auftragnehmer haftet für auftretende Schallprobleme infolge von

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*P ZZ V w G K V* *Preisanteile*	*Positionspreis*

Unachtsamkeiten.

Grundsätzlich gilt die ÖNORM B 2236-1 Klebearbeiten für Bodenbeläge.

Besonderes Augenmerk ist auf die Höhenlage der Schwelleneisen bei den Stahlzargen zu legen. Alle Holzfussböden müssen genau in einer Waage verlegt und sauber abgeschliffen sein. Beim begehen der Holzfussböden nach dem Verlegen dürfen keine störenden Geräusche auftreten. Stöße sind möglichst zu vermeiden.

Holzfussböden auf vorhandenem und geprüften Zementestrich, dürfen erst nach vorherigem abschleifen und absaugen des Untergrundes verlegt werden.

Schubfeste Verklebung (ÖNORM B 2218) des Holzfussbodens mit geeignetem Spezialklebestoff, Teile bei welchen die Holzqualität nicht den Anforderungen entspricht sind bereits vor dem Verkleben auszuwechseln.

Die Holzfeuchtigkeit darf max. 11% Prozent betragen. Vor den Versiegelungsarbeiten sind die Holzfussböden mittels Staubsauger gründlich zu reinigen. Das Beschichtungssystem muß eine kratzfeste, kaltwasserbeständige, lichtechte, vergilbungsbeständige und harte, jedoch elastische Versiegelung ergeben.

Sockelleisten sind aus demselben Holz wie die verlegten Holzfussböden, mit entsprechener Profilierung, sauber gehobelt, geschliffen und versiegelt, auszuführen.

Die angeführten Konstruktionen, Bauteildimensionierungen und Anschlüsse sind vom Auftragnehmer (AN) vor Beginn der Werkplanung zu überprüfen. Verbesserungen oder Bedenken sind schriftlich bekanntzugeben.

Alle für die Erfüllung der einzelnen Leistungen notwendigen Verankerungs- und Befestigungmaterial wie z.B.: die dazu benötigten, Metallwinkel, Kleinteile wie Schrauben, Muttern, Beilagen, sonstige Eisenteile, Anker, Metalldübel, usw. sind in den Einheitspreisen der jeweiligen Positionen enthalten.

Sämtliche sichtbaren Verschraubungen, Beilagscheiben, Zierplatten, Schraubenköpfe mit Muttern, Fuß- und Kopfausbildungen bzw. sonstige Verbindungen und Befestigungen in Metall sind zumindest feuerverzinkt anzubieten.

Der Angebotssteller erklärt, daß er in die beigestellten Konstruktionszeichnungen (Systemskizzen, Werksätze, Schnitte, Detaile, etc.) Einsicht genommen hat und mit der Konstruktion einverstanden ist.

Die Entgegennahme des Angebotes erfolgt in der Annahme, daß die Angebotspreise nur für fertige, technisch und konstruktiv einwandfreie Ausführungen angegeben sind, auch wenn in den Ausschreibungsunterlagen nicht alle Einzelheiten eingehend beschrieben bzw. dargestellt werden.

38 00 05 E **Normen** Z

Für die Güte der Werkstoffe und der Ausführung sind, soweit nicht durch den vorliegenden Text abgeändert, die Bestimmungen aller einschlägigen ÖNORMEN maßgebend, in Ermangelung derselben die entsprechenden DIN-NORMEN.

Als Werkvertragsnormen sind die nachangeführten ÖNORM vereinbart:

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*

B 2232	Estricharbeiten
B 2218	Verlegung von Holzfußboden
B 3000	Teil 1 - 11, Holzfußboden
B 2236-1	Klebearbeiten
B 5200 - 5212	Organische Fußbodenbeläge
S 1464	Lichtechtheit
S 1481	Reibechtheit

Bei der Verarbeitung gelten die entsprechenden ÖNORMEN und danach erst die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers/Herstellers.

38 00 05 F **Leistungsumfang und Nebenleistungen** Z

Leistungsumfang:
Soferne in den einzelnen Positionen nichts anderes vorgeschrieben ist, umfaßt der Leistungsumfang die komplette Herstellung, Lieferung und Verlegung/Montage, einschließlich aller Materialtransporte, Abladen, Lagerung, Vertragen zum Verwendungsort, sowie Nebenleistungen.

Nebenleistungen:
Teilnahme an den Abnahmebegehungen für die Verlegeflächen. Durchführung aller für die Ausführung oder Abrechnung erforderlichen Messungen, auch Feuchtigkeitsmessungen, einschließlich aller Arbeitskräfte, Meßgeräte und Hilfsmittel. Beleuchtung der jeweiligen Arbeitsstelle mit vom Auftragnehmer (AN) beizustellenden Lichtquellen. Anarbeiten an Wandnischen und angrenzende Bodenbeläge. Das dauerhafte schützen der eigenen Leistungen bis zur gebrauchsfertigen Übernahme durch den Auftraggeber (AG)
Schutzmaßnahmen für alle im Umfeld der eigenen Arbeiten befindlichen und bereits fertiggestellten Gewerke.

Weiters sind sämtl. Schutzeinrichtungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie den Ö-Normen einzurechnen.

Die Verwendung von speziellen Baustelleneinrichtungen (Gerüste, Geräte usw.) von anderen Auftragnehmer (AN) ist mit diesen direkt zu vereinbaren und gegebenenfalls auch direkt zu verrechnen.

Muster:
Alle in dieser Leistungsbeschreibung angebotenen Arbeiten sind auf Wunsch des Auftraggebers (AG) kostenlos zu bemustern.
Musterflächen sind in einer üblichen Größe nach Angabe der örtlichen Bauaufsicht bzw. nach Wunsch des Auftraggebers (AG) herzustellen.

38 00 05 G **Ausmaß und Abrechnung** Z

Die Abrechnung aller Positionen erfolgt grundsätzlich nach Planmaß, sofern kein Planmaß vorhanden, nach tatsächlichem Aufmaß vor Ort, ohne etwaige Zuschläge.

Das Ausmaß und die Abrechnung der einzelnen Positionen dieser Leistungsgruppe erfolgt entgegen der ÖNORM in m2, m, Stk, PA, VE, kg nach tatsächlich ausgeführten m2, m, Stk, PA, VE, kg ohne etwaige Zuschläge laut ÖNORM, etwige Zuschläge sind daher ausnahmslos einzurechnen.

Alle Beläge werden nach Flächenausmaß unter Zugrundelegung der tatsächlichen bearbeiteten Flächen ohne Unterschied der Grundrißform, der Größe des einzelnen Raumes und des Geschoßes abgerechnet, ohne jeden Zuschlag für Verschnitt und Toleranzen, gemäß ÖNORM B 2236. Ausgelegte Nischen werden hinzugerechnet. Nicht ausgelegte Flächen unter 0,5 m2 werden

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*P ZZ V w G K V* *Preisanteile*	*Positionspreis*

nicht abgezogen, Sockel - Sesselleisten, Bodenfriese und Bodenmarkierungen werden in tatsächlicher Länge abgerechnet.

Regiearbeiten:
Für Regiearbeiten im Zusammenhang und gleichzeitig mit den Vertragsarbeiten können keine gesonderten Kosten für die Benützung der Geräte oder der Baustelleneinrichtung verrechnet werden.

Die Beaufsichtigung der Regiearbeiten kann nicht gesondert verrechnet werden, wenn gleichzeitig Vertragsarbeiten ausgeführt werden.

Leistungsänderungen:
Werden als Nachtrag zum Leistungsverzeichnis zu den Bedingungen des Hauptangebotes festgelegt. Die Grundlage bildet die Detailkalkulation des Hauptangebotes.

Für die Abrechnung ist eine einwandfreie, gut übersichtliche Massenermittlung beizulegen.

38 00 05 H **Kabelkanäle und/oder Rohrleitungen aller Art** Z

Sind Kabelkanäle und/oder Rohrleitungen aller Art innerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, ist die Lage aus den beigelegten Plänen und Zeichnung ersichtlich.

Sämtliche Erschwernisse für Ausschnitte, das Anarbeiten, die Koordination mit den Haustechnikfirmen (HSL), etc. für die ausgeschreibenen Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht eigens dafür Position vorgesehen sind, sind diese Mehraufwendungen in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

38 00 05 I **Bodenleitungen aller Art** Z

Im Bereich von Bodenleitungen muß der Hohlraum bis zu der Isolierung bzw. Trittschalldämmung mit einer losen, bituminierten Styroporgranulatschüttung aufgefüllt werden.
Weiters müssen in denjenigen Bereichen, wo die Trittschalldämmung durch Leitungsführungen unterbrochen wird, die Leitungen mit ca. 30 bis 40 cm breiten Streifen aus einer PE-Trittschalldämm-Matte, mindestens 5 mm stark, zusätzlich 2-fach (2-lagig) abgedeckt werden.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht eigens dafür Position vorgesehen sind, sind diese Mehraufwendungen in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

38 00 05 J **Abgleichen von Beschüttungen** Z

Das Abgleichen der Beschüttungen und Niveauausgleichsschichten ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

38 00 05 K **Verarbeitungsrichtlinien** Z

Für alle zur Ausführung gelangenden Produkte werden die Verarbeitungsrichtlinien (Technische Merkblätter) des Herstellers beachtet und eingehalten, inbesondere die Hinweise auf produktspezifische Untergründe.

38 00 05 L **Gleichwertigkeit** Z

Sofern in den allgemeinen Vertragsbestimmungen und/oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von den beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die beschrieben sind, inbesondere auch der Schichtaufbau oder konstruktive Details und die technischen Eigenschaften der einzelnen Teilleistung und der Gesamtleistung sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*P ZZ V w G K V* *Preisanteile*	*Positionspreis*
	Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Produkte angegeben sind. Eine Produktgleichwertigkeit zu angeführten Erzeugnissen ist nachzuweisen. Die Nachweise zur Überprüfung der Produktgleichwertigkeit sind vom Auftragnehmer (AN) in ausreichendem Maße einzuholen bzw. beizubringen. Bei Abweichungen von beispielhaft angeführten Materialien sind auch nur jene Materialien zugelassen, welche im Verzeichnis des OIB (in der Baustoffliste ÖA) aufscheinen. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in diesem Fall durch die Vor-/Angaben in der Baustoffliste definiert. Werden in den Bieterlücken keine Erzeugnisse angegeben, so gelten die ausgeschriebenen Produkte als angeboten.		
38 00 05 M	**Kleber und Versiegelungen** Der Parkettkleber hat dem EMICODE EC1 zu entsprechen. Der Wasserlack darf max. 8 Prozent Lösemittel enthalten (ökologischer Wohnbau).		Z
38 00 05 P	**Abdeckarbeiten bei Holzfussböden** Alle vor den Holzfussböden eingebauten Möbel, Fenster- bzw. Fenstertürelemente sowie deren Fensterbänke, Verblechungen, etc. sind vor Beginn der Arbeiten für die Holzfussböden mit einer Folie zu verkleben, unmittelbar nach Fertigstellung zu entfernen und gegebenenfalls zu entsorgen. Abdeckarbeiten aller Art, ohne Unterschied der Art, auch das Abkleben von Beschlägen, Dichtungen, etc., sowie Erschwernisse bei Kleinarbeiten, sind ausnahmslos in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen und werden daher nicht gesondert vergütet. Alle verunreinigten Wandoberflächen sind umgehend nach Fertigstellung der eigenen Leistungen zu reinigen und die Abfall-bzw. Restmassen sind zu entsorgen.		Z
38 00 05 R	**Lüftung Räume** Der Auftragnehmer (AN) hat selbst für die Lüftung jener Räume zu sorgen, in denen er arbeitet.		Z
38 00 05 S	**Abfall - Besenrein** Seitens der örtlichen Bauaufsicht wird dem Auftragnehmer (AN) die Baustelle oder Baustellenteile in denen Arbeiten als Bodenleger durchzuführen sind, besenrein übergeben. Der Auftragnehmer (AN) hat nach den Arbeiten für Holzfussböden die Baustelle oder Baustellenteile der örtlichen Bauaufsicht wieder besenrein zu übergeben. Weiters hat der Autragnehmer (AN) sämtliche von seinen eigenen Arbeiten herrührenden Abfällen, Bauschutt, Verpackungsmaterialien, etc. fortlaufend in geeigneten Behältern zu sammeln und auf seine Kosten zu entsorgen.		Z
38 00 05 T	**Umweltzertifizierung - Holz von Hier** Seitens des AN ist ausschließlich Holz welches mit dem Umweltzertifikat "Holz von Hier" ausgezeichnet und den entsprechenden Prüfungen unterzogen ist zu verwenden. Sämtliche Prüfungen, Nachweise, etc. sind dem AG vom AN zu liefern. Sämtliche hiermit verbundenen Aufwendungen sind in die Einheitspreise		Z

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*

einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Zertifizierung ist mit Angebotsabgabe mitzusenden.

38 00 05 Y **Ökologische Kriterien zur Materialwahl** Z
Die ökologischen Produktanforderungen (als Beilage dem LV angeschlossen) sind Bestandteil der Ausschreibung und sind zwingend einzuhalten.
Sollten Produkte verwendet werden, die in der Beilage nicht angeführt sind, müssen vom Bieter entsprechende Prüfnachweise vorgelegt werden.

Der Bieter hat 14 Tage nach Auftragserteilung alle auf der Baustelle eingesetzten Produkte zu deklarieren.

38 00 05 Z **Toleranzen DIN 18202** Z
Als Grenzabweichungen-Maßtoleranzen laut DIN 18202 wird festgelegt:
Tabelle 1: 50% der zulässigen Maßabweichungen

Als Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen laut DIN 18202 wird festgelegt:
Tabelle 3: 50% der zulässigen Maßabweichungen

38 00 12 Zu erwartende Belastungen und Umstände beim Verlegen des Fußbodens. Z

38 00 12 A **Unfallverhütung** Z
Für die Sicherung der Arbeitsstelle sowie die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften bei sämtlichen vom Auftragnehmer (AN) durchzuführenden Leistungen ist dieser voll verantwortlich. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (Trappeln, Schutzgeländer usw.) sind auf eigene Kosten vorschriftsmäßig anzubringen und im Bau zu belassen, bis die endgültigen Treppen und Geländer angebracht sind.
Das einmalige Beseitigen und Wiederanbringen von Sicherungseinrichtungen, welche im Zuge der Ausführung von Nachfolgearbeiten durch andere Auftragnehmer (AN) erforderlich sind, ist einzurechnen und im Angebotspreis inbegriffen. Für die Sicherungsmaßnahmen sind die Gewerbeordnung bzw. Dienstnehmer Schutzverordnung bindend.
Der Auftragnehmer (AN) ist für die Schäden und Unfälle, die durch Nichtbeachtung dieser Bestimmungen entstehen, den Gerichten und Behörden gegenüber allein verantwortlich.

38 11 **Untergrund vorbereiten** V
Beläge entfernen:
Das Entfernen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen.
Abbrechen, Abtragen, Entfernen - Auslösen, Demontieren:
Die Ausdrücke Abbrechen, Abtragen, Entfernen und dergleichen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.
Die Ausdrücke Auslösen, Demontieren und dergleichen bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.
Behördliche Vorschreibungen:
Die behördlichen Vorschreibungen betreffend das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.
Abrechnung:
Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
	der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert. Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.		
38 11 01	Reinigen von Untergründen, ohne Unterschied der Art und Neigung. Unebenheiten am Untergrund wie spitze Ecken und Kanten, Überzähne, usw. beseitigen, inkl. Abfall-bzw. Restmassen entsorgen. Im Einheitspreis der Grundfläche ist das Reinigen der Hochzüge einzurechnen.		z
38 11 01 A	**Untergrund besenrein Abfegen** Lohn : Sonstiges : 1 850,00 m² Einheitspreis : EUR		z
38 11 17	Zementestrich Untergrund vorbereiten, einschließlich Entsorgen der anfallenden Abfallmaterialien.		z
38 11 17 A	**Zementestrich Untergrund schleifen** Lohn : Sonstiges : 1 850,00 m² Einheitspreis : EUR		z
38 11 21	Risse in Zementestrichen kraftschlüssig schließen, einschließlich Risse und Fugen plan schleifen sowie Entsorgen der anfallenden Abfallmaterialien. Abgerechnet wird die Risslänge in lfm.		z
38 11 21 A	**Estrichrisse verharzen** Durch Verharzen, aufgefüllt mit Zweikomponenten-Kunstharz. Lohn : Sonstiges : 105,00 m Einheitspreis : EUR		z
38 11 21 C	**Estrichrisse verbinden** Durch Verbinden (Nähen) mit Stahldrahteinlagen und Verguss mit Zweikomponenten-Kunstharz, mindestens 4 Stück/m. Lohn : Sonstiges : 105,00 m Einheitspreis : EUR		z
38 11 24	Ausgleichen von Unebenheiten des Untergrundes einschließlich Voranstrich, ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen. Abgerechnet wird die Summe der bearbeiteten Einzelflächen. Das Ausmaß wird vor Beginn der Leistung mit dem Auftraggeber festgelegt.		v

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
38 11 24 A	**Estrich ausgleichen ü.2-5mm** V Unterboden aus Estrich mit Nivelliermasse, bei Unebenheiten mit einem Stichmaß über 2 bis 5 mm. Lohn : Sonstiges : 75,00 m² Einheitspreis : EUR		
38 11 24 B	**Estrich ausgleichen ü.5-10mm** V Unterboden aus Estrich mit Nivelliermasse, bei Unebenheiten mit einem Stichmaß über 5 bis 10 mm. Lohn : Sonstiges : 50,00 m² Einheitspreis : EUR		
38 11 27	Auftragen eines Voranstriches. V		
38 11 27 G	**Absperrschicht Restfeuchte** E Z Absperren der gesamten Fläche zum Schutz vor erhöhter Restfeuchtigkeit bis max. 7 Gew. % und kapillar aufsteigender Feuchtigkeit mit einem zweimaligen Auftrag einer Absperrschicht. Frühestens nach einer Stunde, jedoch spätestens 24 Stunden nach Aufbringen des Polyurethanvoranstriches muss die Klebung erfolgen. Beispielhaftes Produkt/Erzeugnis: *WAKOL - MS 330 Silanvorstrich* Kriterien der Gleichwertigkeit: *technische und ökologische Anforderungen* Angebotenes Produkt/Erzeugnis: ..... Lohn : Sonstiges : 890,00 m² Einheitspreis : EUR		**********
38 11 27 H	**Voranstrich Zementestrich mit Fußbodenheizung** Z Voranstrich als Haftbrücke auf Zementestrich, mit Ausführung von Fußbodenheizung. Lohn : Sonstiges : 1 780,00 m² Einheitspreis : EUR		
38 11 31	Randdämmstreifen aus Materialien nach der Spachtelung abschneiden und entsorgen. V		
38 11 31 A	**Randstreifen abschneiden** V Lohn : Sonstiges : 850,00 m Einheitspreis : EUR		
38 11	Untergrund vorbereiten		

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*P ZZ V w G K V* *Preisanteile*	*Positionspreis*
38 16	**Fertigparkett**		V
38 16 00	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:		Z
38 16 00 E	**Angaben Untergrund zu 38.16** Betrifft Position(en): *alle Positionen der ULG 38.16* Untergrund: *Verlegung auf Heizestrich bzw. Zementestrich*		Z
38 16 11	Massiv Parkett ohne Unterschied der Art liefern und verlegen. Im Positionsstichwort ist die Stärke, Oberfläche und Verlegeart angegeben. Verlegung: Die einzelnen Stablängen sowie die Verlegung erfolgt gemäß der Positionsbeschreibung. Eine entsprechend Nachbehandlung der Oberfläche erfolgt gemäß der Positionsbeschreibung und ist zu berücksichtigen. Verlegung auf vorhandenem, geeignetem Untergrund - Zementestrich mit Fußbodenheizung, für geeigneten Untergrund nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers geklebt. Inkl. Anarbeiten an sämtliche angrenzenden Bauteile (Türen, Sichbetowände, etc). Die angegebenen Einheitspreise gelten für den fix und fertig verlegten Massiv Parkettboden inkl. Nachbehandlung laut Herstellervorschrift. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß in m2.		Z
38 16 11 B	**Massiv Parkett 22 mm Ulme gehobelt , geölt, Fischgrat** in Rüster/Ulme gehobelt roh mit Nut und Feder liefern und verlegen. Der Bodenbelag ist nach der Verlegung entsprechend der Herstellervorschriften nochmalig zu ölen. Holzart: *Ulme/Rüster - Holz von Hier* Oberfläche: *gehobelt, geölt* Ausführung: *1x werkseitig geölt, 1x nach der Verlegung geölt, 4seitig Nut und Feder, Ohne Fase, Obernutwange 12mm* Sortierung: *natur* Länge: *500mm* Breite: *70mm* Stärke: *22mm* Verlegung: *Fischgratmuster 90°* Brandverhalten: *Cfl_s1* Parkett: Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *BAWART - Massiv Parkett Rüster Fase 0V* oder gleichwertiges Produkt. Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen sowie optische Gleichwertigkeit* angebotenes Produkt/Erzeugnis: *.....* ÖL: Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Parkettöl natur* oder gleichwertiges Produkt.		Z

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	P ZZ V w G K V Preisanteile	Positionspreis

Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen sowie optische Gleichwertigkeit*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

Klebstoff:
Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Wakol MS 260 Parkettklebstoff*
oder gleichwertiges Produkt.
Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

Lohn : _____

Sonstiges : _____

340,00 m² Einheitspreis : _____ EUR _____

38 16 11 C **Massiv Parkett 22 mm Ulme gehobelt , geölt , unr. Verband** Z

in Rüster/Ulme gehobelt roh mit Nut und Feder liefern und verlegen.

Der Bodenbelag ist nach der Verlegung entsprechend der Herstellervorschriften nochmalig zu ölen.

Holzart: *Ulme/Rüster - Holz von Hier*
Oberfläche: *gehobelt, geölt*
Ausführung: *1x werkseitig geölt, 1x nach der Verlegung geölt, 4seitig Nut und Feder, Ohne Fase, Obernutwange 12mm*
Sortierung: *natur*
Länge: *500/700/1000mm*
Breite: *78/90mm*
Stärke: *22mm*
Verlegung: *unregelmäßiger Verband*
Brandverhalten: *Cfl_s1*

Parkett:
Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *BAWART - Massiv Parkett Rüster Fase 0V*
oder gleichwertiges Produkt.
Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen sowie optische Gleichwertigkeit*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

ÖL:
Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Parkettöl natur*
oder gleichwertiges Produkt.
Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen sowie optische Gleichwertigkeit*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

Klebstoff:
Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Wakol MS 260 Parkettklebstoff*
oder gleichwertiges Produkt.
Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
		Lohn :	
		Sonstiges :	
	15,00 m²	Einheitspreis :	EUR
38 16 12	Massiv-Dielen-Holzboden ohne Unterschied der Art liefern und verlegen.		z

Im Positionsstichwort ist die Stärke und Oberfläche angegeben.

Verlegung:
Die einzelnen Stablängen sowie die Verlegung erfolgt gemäß der Positionsbeschreibung.

Eine entsprechend Nachbehandlung der Oberfläche erfolgt gemäß der Positionsbeschreibung und ist zu berücksichtigen.

Verlegung auf vorhandenem, geeignetem Untergrund - Zementestrich mit Fußbodenheizung, für geeigneten Untergrund nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers geklebt.
Inkl. Anarbeiten an sämtliche angrenzenden Bauteile (Türen, Sichbetowände, etc).

Die angegebenen Einheitspreise gelten für den fix und fertig verlegten Massivdielenboden inkl. Nachölung laut Herstellervorschrift. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß in m2.

38 16 12 A **Massiv-Diele 20mm Esche Wellnenss roh, geseift, unr. Verband** z

Liefern und Verlegen eines Massivdielen-Holzbodens.

Der Massivdielenboden ist 3-fach einzuseifen.

Holzart: *Esche - Holz von Hier*
Oberfläche: *Wellness, roh*
Ausführung: *3x geseift, 4seitig Nut und Feder, Ohne Fase*
Sortierung: *rift/halbrift mit Kern*
Länge: *700-2500mm (die Längen 700-1200mm für Anschneidearbeiten und möglichst nicht in der Fläche verwenden)*
Breite: *80/100/120mm*
Stärke: *20mm*
Verlegung: *unregelmäßiger Verband*
Brandverhalten: *Cfl_s1*

Diele:
Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *BAWART - Massiv Kult Diele Esche Fase 0V*
oder gleichwertiges Produkt.
Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen sowie optische Gleichwertigkeit*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

Seife:
Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Holzbodenseife weiß*
oder gleichwertiges Produkt.
Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen sowie optische Gleichwertigkeit*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH *Preisanteile*	*Positionspreis*

Klebstoff:
Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Wakol MS 260 Parkettklebstoff* oder gleichwertiges Produkt.
Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen*
angebotenes Produkt/Erzeugnis: .....

Lohn : _____

Sonstiges : _____

1 425,00 m² Einheitspreis : _____ EUR _____

38 16 50 Aufzahlungen aller Art. Z

38 16 50 A **Az Massivparkett Friesausbildung 15cm** Z

Aufzahlung (Az) für die Verlegung des Massivparketts gemäß der zutreffenden Positionsbeschreibung.

Betrifft Position: *Position 38 16 11 B*
Anforderungen:
- Stablänge: *200cm*
- Stabbreite: *15cm*

Es ist darauf zu achten, dass eine gleichbleibende Fuge von maximal 5mm an die angrenzenden Wandbeläge erstellt wird.

Abgerechnet wird das fix-fertig verlegte Fries in m².

Lohn : _____

Sonstiges : _____

95,00 m Einheitspreis : _____ EUR _____

38 16 50 B **Az Anarbeiten Anschlussfuge 5mm** Z

Aufzahlung (Az) für das Anarbeiten an angrenzende Wandbeläge aller Art bzw. Holzelemente etc. für die genaue Ausbildung einer Anschlussfuge mit einer Breite von 5mm.

Detail: *Beispielhaft gemäß Detail Wandanschluss 1:2 - Plan Kinderhaus Übersicht Holzfussböden E+1 bis E+3*

Sämtliche Erschwernisse für das genaue Ausbilden der Fuge inkl. evtl. notwendiger Hilfsmaterialien ist einzurechnen.

Abgerechnet wird die tatsächlich hergestellte Fuge in m.

Lohn : _____

Sonstiges : _____

675,00 m Einheitspreis : _____ EUR _____

38 16 Fertigparkett _____

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
38 20	**Sonstiges**		V
38 20 01	Trittschalldämmmatten und Parkettbelägen aller Art		Z
38 20 01 A	**Trittschalldämmatte 2mm** Liefern und ordnungsgemäßes verkleben auf vorhandenen Untergrund einer Trittschalldämmatte unter Holzfußböden. Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Wakol TS 102 Trittschalldämmmatte* oder gleichwertiges Produkt. Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen* angebotenes Produkt/Erzeugnis: ..... Lohn : _____ Sonstiges : _____ 1 780,00 m² Einheitspreis : _____ EUR	E	Z **********
38 20 18	Abschlussschienen bei Boden- und Stufenbelägen (Schienen) für eine Belagsdicke entsprechend der jeweiligen Bodenbeläge, versetzen, nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers.		Z
38 20 18 A	**Schienen Alu natur** Lohn : _____ Sonstiges : _____ 10,00 m Einheitspreis : _____ EUR	E	Z **********
38 20 18 B	**Schienen Edelstahl** Lohn : _____ Sonstiges : _____ 10,00 m Einheitspreis : _____ EUR	E	Z **********
38 20 18 C	**Schienen Messing** Lohn : _____ Sonstiges : _____ 10,00 m Einheitspreis : _____ EUR		Z _____
38 20 18 G	**Korkstreifen** liefern und einbauen eines Korkstreifens, Breite 5mm, Höhe entsprechend des jeweiligen Bodenbelages als Trennung zwischen den Belägen. Lohn : _____ Sonstiges : _____ 100,00 m Einheitspreis : _____ EUR		Z _____
38 20 21	Fugen bei Wand-, Boden- und Stufenbelägen mit elastischem Material (elastische Fugen). Fugen zwischen Dielen und Anschluß an Wände, Säulen, Einbauten und an andere Bodenbeläge (Übergänge) bzw. Abschlussschienen (z.B.: Fliesenleger) ist eine Silikon/Acrylfuge oder eine PU-Fuge in einer Farbe der Oberfläche der		Z

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext*	*P ZZ V w G K V*
	Menge EH *Preisanteile*	*Positionspreis*

Dielen angepasst bzw. nach Wahl des Auftraggebers auszubilden.
(Schallübertragung und Feuchtigkeit). Das Fugenmaterial muss biozidfrei sein.

38 20 21 A **Elastische Fuge Silikon/Acryl b. 5 mm** Z

Fugen aus Silikon oder Acryl, Fugenbreite bis 5 mm.

Lohn : _____

Sonstiges : _____

300,00 m Einheitspreis : _____ EUR _____

38 20 21 B **Elastische Fuge Silikon ü. 5 b. 10 mm** Z

Fugen aus Silikon oder Acryl, Fugenbreite 5 bis 10 mm.

Lohn : _____

Sonstiges : _____

80,00 m Einheitspreis : _____ EUR _____

38 20 21 C **Dauerelastische PU-Fuge b. 5mm** Z

PU-Fuge aus PU-Material, Fugenbreite bis 5 mm.

Lohn : _____

Sonstiges : _____

390,00 m Einheitspreis : _____ EUR _____

38 20 21 D **Dehnfugenprofil Gebäudedehnfuge b. 3cm** Z

liefern und einbauen eines Dehnfugenprofils für Gebäudedehnfugen bis 3cm.
Das Profil inkl. notwendiger Rundschnur bzw Füllmaterial sowie die Ausbildung der Fuge sind einzurechnen.

Lohn : _____

Sonstiges : _____

15,00 m Einheitspreis : _____ EUR _____

38 20 30 Abdecken des Bodens, als besonderer Schutz der Beläge, lose überlappt, Ränder verklebt. Z

38 20 30 A **Abdek.Bod.Krepppapier+Entf. AN** E Z

Das spätere Enfernen und Entsorgen übernimmt der Auftragnehmer.

Lohn : _____

Sonstiges : _____

1 780,00 m² Einheitspreis : _____ EUR **********

38 20 30 C **Abdek.Bod.Floorliner+Entf. AN** Z

Das spätere Enfernen und Entsorgen übernimmt der Auftragnehmer.

Lohn : _____

Sonstiges : _____

1 780,00 m² Einheitspreis : _____ EUR _____

38 20 30 D **Abdek.Bod.Floorliner+Entf. AG** E Z

Das spätere Enfernen und Entsorgen übernimmt der Auftraggeber.

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
		Lohn :	
		Sonstiges :	
	1 780,00 m²	Einheitspreis : EUR	**********
38 20 40	Erste Pflege des (Dielen-)Bodens einschließlich vorheriger Grundreinigung gemäß Pflegeanleitung mit Beigabe der Pflegemittel.		Z
38 20 40 A	**Grundreinigung+Erstpflege**		Z
		Lohn :	
		Sonstiges :	
	1 780,00 m²	Einheitspreis : EUR	
38 20 60	Überwachung und Aufzeichnung vom Raumklima		Z
38 20 60 A	**Fidbox** Liefern und einbauen der Fidbox zur langfristigen Überwachung und Aufzeichnung der Temperatur und Raumklimaverhältnisse.		Z
		Lohn :	
		Sonstiges :	
	5,00 Stk	Einheitspreis : EUR	
38 20	Sonstiges		

38 21 Sauberlaufmatten

Z

38 21 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert: Z

38 21 00 E **Angaben Untergrund zu 38.21** Z
Betrifft Position(en): *alle Positionen der ULG 38.21*
Untergrund: *Verlegung auf Heizestrich*

38 21 01 Sauberlaufmatten aller Art. Im Positionsstichwort ist die Art sowie Stärke des Sauberlaufes angegeben. Z

38 21 01 B **Sauberlaufmatte Kokos 20mm** Z
liefern und lose verlegen.

Der Sauberlauf entsprechend den Herstellervorschriften zu verlegen. Die Oberkante des Sauberlaufes ist flächenbündig mit den angrenzenden Bodenbelägen herzustellen.

Art: *Kokosgarn*
Rückenbeschichtung: *Schwerbeschichtung*
Farbe: *1 - Natur Kokosbraun bzw. in Absprache mit der Architektur*
Gewicht: *ca. 6,77kg/m²*
Stärke/Höhe: *20mm*
Verlegung: *lose verlegt*
Brandverhalten: *Cfl_s1*

Beispielhaft angeführtes Produkt/Erzeugnis: *Porta 20 - Fa. Ruckstuhl Swiss* oder gleichwertiges Produkt.

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
	Kriterien der Gleichwertigkeit: *Einhaltung der technischen und ökologischen Anforderungen sowie optische Gleichwertigkeit* angebotenes Produkt/Erzeugnis:		
		Lohn : _____	
		Sonstiges : _____	
	70,00 m²	Einheitspreis : _____ EUR	_____
38 21 01 M	**Az Sauberlaufmatte vollflächig geklebt**		z
	Aufzahlung (Az) für das vollflächige Verkleben des Sauberlaufes gemäß den Herstellerrichtlinien.		
		Lohn : _____	
		Sonstiges : _____	
	70,00 m²	Einheitspreis : _____ EUR	_____
38 21 01 N	**Az Sauberlaufmatte mit Gummigranulatmatte unterlegt**		z
	Aufzahlung (Az) für das liefern und unterlegen einer Gummigranulatmatte unter dem Sauberlauf mit einer Stärke von 10mm.		
		Lohn : _____	
		Sonstiges : _____	
	70,00 m²	Einheitspreis : _____ EUR	_____
38 21	Sauberlaufmatten		_____

38 90	**Regieleistungen**	v

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.
1. Allgemeines:
In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.
Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.
Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.
2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.
3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.
4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:
Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.
5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:
Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
	tatsächlich eingesetzten Personals.		
38 90 01	Regiestunden.		V
38 90 01 A	**Regiestunde Facharbeiter** Für Facharbeiter.		V
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	20,00 h Einheitspreis : EUR		
38 90 01 B	**Regiestunde Hilfsarbeiter** Für Hilfsarbeiter.		V
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	20,00 h Einheitspreis : EUR		
38 90 30	**Elektrische Handgeräte**		Z
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	10,00 h Einheitspreis : EUR		
38 90 40	**Bodenspachtelmasse**		Z
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	5,00 kg Einheitspreis : EUR		
38 90 51	**Materiallieferungen f.Regieleistungen** Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12		V
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	1 000,00 VE Einheitspreis : EUR		

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Gewerk: Holzfußböden

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*	*Preisanteile*	*P ZZ V w G K V* *Positionspreis*
38 90	Regieleistungen		
38	Holzfußböden		

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

Leistungsverzeichnis / EUR

NKHD - Neubau Kinder- Turn- und Veranstaltungshaus Dornbirn
Holzfußböden

Zusammenstellung (EUR)

LG	38	Holzfußböden	
		Leistungssumme	
		_____ % Nachlass auf LV Summe	
		Gesamtpreis in EUR	
		+20,00 % Umsatzsteuer (0)	
		Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	

Ort *Datum* *rechtsgültige Fertigung*

Gedruckt mit AUER Success Version 7.01 - Lizenz AA106127-5D56-444D-B5B5-81E84E708FBB

D. ÖKOLOGISCHE KRITERIEN ZUR MATERIALWAHL

Die Ausführung des Bauvorhabens erfolgt im Rahmen des Servicepaketes "Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde" nach den ÖkoBauKriterien der baubook ökologisch ausschreiben (www.baubook.info/oea).
Die Anforderungen "Ökologische Kriterien zur Materialwahl (siehe Beilage D)" sind Musskriterien und vom Auftragnehmer einzuhalten.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet binnen 14 Tagen ab Aufforderung eine Produkt-Deklarationsliste inklusive der geforderten Nachweise, wie Produktbeschreibungen, chemischen Sicherheitsdatenblätter und Herstellerbestätigungen, über alle verwendeten Produkte oder einen Nachweis der Listung auf www. baubook.info/oea (Einhaltung aller geforderten Kriterien) nach entsprechender Vorlage des Auftraggebers vorzulegen. Geringwertige Einzelkomponenten (z.B. Dichtungen, Zahnräder udgl.) und Systembauteile können von diesen Kriterien ausgenommen werden.
Eine Unterstützung der Auftragnehmer bei der Produktdeklaration erfolgt durch die Partner des Servicepakets "Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde" oder durch einen Handwerkerinfoabend nach Abschluss der Leistungsverträge.

Montageschäume PU-Schäume sind nicht zulässig. Sie enthalten kanzerogene Inhaltsstoffen und entsprechen nicht den ökol. Kriterien. Verfüllen von Löchern erfolgt mit Gips oder Mauermörtel. Hohlräume zwischen Stock und Gebäude werden mit Naturfaserbändern wie z.B. Schafwolle, Flachs oder Hanf ausgestopft. Sollte ein Einsatz von Montage- und Füllschäumen technisch erforderlich erscheinen, ist dieser zu begründen, die Einsatzmenge zu minimieren und es sind isocyanatfreie Montageschäume zu verwenden.

Ökologische Kriterien Kontaktadresse
Ansprechperson für die Produktdeklaration ist Frau Hämmerle:
SPEKTRUM - Bauphysik & Bauökologie GmbH
Martina Hämmerle
Lustenauerstraße 64
A-6850 Dornbirn
Tel: +43/(0)5572/20 80 08-33
Fax: +43/(0)5572/208008-11
martina.haemmerle@spektrum.co.at
www.spektrum.co.at.

E. BIETERERKLÄRUNGEN INKL. UNTERFERTIGUNG DES ANGEBOTES

Mit der Abgabe und rechtsgültigen Unterfertigung des Angebotes erklärt der Bieter (bei Bieter- und Arbeitsgemeinschaften jedes Mitglied), dass

- er alle Bestimmungen der Ausschreibung kennt und akzeptiert und die im Leistungsverzeichnis (in der Leistungsbeschreibung) angeführten Leistungen zu den von ihm darin eingesetzten Einheits-, Pauschal- und Regiepreisen anbietet und **bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden bleibt;**
- er die Ausführung der ihm übertragenen Leistungen zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Fristen durchführt;
- er alle für die Erbringung der Leistungen notwendigen Berechtigungen und Befugnisse besitzt und kein Ausschlussgrund im Sinne des § 78 BVergG vorliegt;
- er anerkennt, dass die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen nicht von der Erteilung oder Verlängerung von allenfalls erforderlichen Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte (Drittstaatsangehörige) abhängig gemacht werden kann;
- gegen ihn kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- er sich nicht in Liquidation befindet oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat;
- gegen ihn oder - sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt - gegen natürliche Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- er im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat;
- er den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben nachgekommen ist;
- er und die von ihm herangezogenen Subunternehmer befugt sind, die angebotenen Leistungen zu erbringen;
- er über alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfügt und er alle Maßnahmen treffen wird, um die Stoffe, zu deren Beistellung er verpflichtet ist, rechtzeitig zu beschaffen;
- er die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr..41/2002 und BGBl. III Nr.105/2004 ergebenden Verpflichtungen einhält;
- die Erstellung des Angebotes für in Österreich durchzuführende Arbeiten unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erfolgt ist und er sich bei der Durchführung des Auftrages in Österreich an diese Vorschriften hält. Hinweis: Diese Vorschriften werden bei der Arbeiterkammer Vorarlberg, Widnau 2 - 4, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/306 und bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel. 05522/305 bereit gehalten.

  Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Angebotes anerkennt der Bieter/die Bietergemeinschaft die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen als Bestandteile seines/ihres Angebotes. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die in diesen Unterlagen enthaltenen Verpflichtungserklärungen aus freien Stücken abgegeben werden und dass ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums verzichtet wird.

Unterfertigung des Angebotes – elektronische Signatur

Die rechtsgültige Fertigung erfolgt im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe auf der Vergabeplattform ANKÖ durch qualifizierte, elektronische Signatur.
Die qualifizierte, elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift per Gesetz gleichgestellt.
Alle dem elektronischen Angebot beigegebenen Unterlagen gelten aufgrund der elektronisch erfolgten Signatur als rechtsgültig unterfertigt und sind daher von allen ihren Inhalten her rechtsverbindlich.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine qualifizierte, elektronische Signatur abzugeben:

- **Handysignatur:** Um das Angebot mit der Handysignatur zu unterzeichnen, sind die Handynummer und das Signaturpasswort einzugeben. Der per SMS zugesendete TAN ist dann im Onlineformular einzutragen, um die Signatur abzuschließen.
- **Bürgerkarte:** Die Signatur erfolgt mittels Chipkarte (auf der die Bürgerkartenfunktion aktiviert ist) über ein Chipkarten-Lesegerät. Um die Signatur abzuschließen ist ein Passwort einzugeben.

Bei Bietergemeinschaften gibt es folgende Möglichkeiten:

- jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat das Angebot elektronisch zu signieren **oder**
- das vertretungsbefugte Mitglied der Bietergemeinschaft (siehe „Zusatzerklärung für Bieter- und Arbeitsgemeinschaften“) signiert elektronisch das Angebot. Diesfalls ist die dafür notwendige Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen (z.b durch Hochladen der entsprechenden Vollmacht mit der Angebotsabgabe)

Bitte beachten Sie die Beilage „Hinweise für die elektronische Angebotsabgabe“.
Nähere Informationen zur Bürgerkarte und zur Handysignatur sowie deren Aktivierung können unter http://www.buergerkarte.at abgerufen werden.
Für ausländische Unternehmen gibt es die Möglichkeit den ANKÖ e-Signaturservice auf Basis einer Vollmacht zu nutzen(E-Mail: office@ankoe.at oder Tel: +43 (0)1/3336666-0).
Weiters kann sich eine vertretungsbefugte Person des Unternehmers im Ergänzungsregister für natürliche Personen, (
https://www.bmdw.gv.at/DigitalisierungundEGovernment/Stammzahlenregisterbehoerde/Ergaenzungsregister/Seiten/Das-Ergaenzungsregister-f%C3%BCr-natuerliche-Personen-.aspx)
eintragen lassen, um in der Folge eine Handysignatur unter https://www.a-trust.at/Aktivierung/ro/OfficerData.aspx?t=mobile zu aktivieren.

F. ANHÄNGE/BEILAGEN

F.1. Beilage 1: Eigenerklärung gemäß § 80 Abs. 2 BVergG

(über Aufforderung nachzureichen, wenn die Eignungsnachweise gemäß Punkt A.4.5.Technische Leistungsfähigkeit nicht dem Angebot beigelegt werden)

Ich

[Name des Unternehmens] erkläre hiermit, dass ich die von der Auftraggeberin in der Ausschreibung verlangten Eignungskriterien gemäß Punkt A.4.5.Technische Leistungsfähigkeit erfülle und die darin festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann.

Ich verfüge über folgende Befugnisse:

Bieter /Mitglied der Bietergemeinschaft	Befugnis (z.B. Gewerbeberechtigung)	Ausstellende Behörde	Datum

Die Eigenerklärung ist nicht gesondert zu unterfertigen, sondern gilt durch die Unterfertigung des Angebotes an der dafür vorgesehenen Stelle als mitunterfertigt.

F.2. Beilage 2: Zusatzerklärung für Bieter- und Arbeitsgemeinschaften

(bei Bedarf ausfüllen)

Die Bieter erklären, dass sie die Leistung im Auftragsfall als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Weiters verpflichten sich die Bieter solidarisch zur Leistungserbringung.

Die Bieter machen folgendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als bevollmächtigten Vertreter namhaft:

Name:	_____
Adresse:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____

Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber in allen Angelegenheiten rechtsverbindlich. Er ist u.a. zum Abschluss und zur Abwicklung des Leistungsvertrages, zum Empfang der Post und dazu berechtigt, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen entgegenzunehmen.

F.3. Beilage 3: Zusatzerklärung bei Subunternehmerleistungen

(bei Bedarf ausfüllen)

Unternehmen, Geschäftsanschrift	Teilleistung(en)	Wert in % der Gesamtleistung	Erforderlicher Subunternehmer ja/nein

Sämtliche sich aus dem Angebot ergebenden, für die Auftragsvergabe maßgeblichen Voraussetzungen treffen auch auf die Subunternehmer zu.

Beilage 3a: Erklärung des Subunternehmers

(Nur für den Fall einer Heranziehung von Subunternehmern von dem Subunternehmer auszufüllen und rechtgültig zu unterfertigen. Von jedem Subunternehmer ist diese Beilage separat auszufüllen)

Firma bzw. Name (bei nicht in das Firmenbuch eingetragenen Unternehmer) des Subunternehmers:	
Adresse des Subunternehmers	

Wir bestätigen hiermit der Auftraggeberin für das gegenständliche Vergabeverfahren verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung an den genannten Bieter bzw die genannte Bietergemeinschaft

Name des Bieters bzw der Bietergemeinschaft:	
Adresse:	

als Subunternehmer für den/die Tätigkeitsbereich/e zur Verfügung stehen:

Darüber hinaus geben wir folgende Eigenerklärung zum Nachweis der Eignung für den/die oben angeführten Tätigkeitsbereich/e ab:

Durch rechtsgültige Unterfertigung erklären wir verbindlich, dass

a. keine rechtskräftigen Verurteilungen gegen uns oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in unserer Geschäftsführung tätigen physischen Personenvorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Vereinigung oder Organisation (§§ 278 und 278a des Strafgesetzbuches – StGB, BGBl. Nr. 60/1974), Terroristische Vereinigung, Terroristische Straftaten oder Terrorismusfinanzierung (§§ 278b bis 278d StGB), Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Bestechung, Vorteilszuwendung oder verbotene Intervention (§§ 304 bis 309 StGB und § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG, BGBl. Nr. 448/1984), Betrug (§§ 146 bis 148 StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmissbrauch (§ 153b StGB), Geldwäscherei (§ 165 StGB), Sklaverei, Menschenhandel oder Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (§§ 104, 104a und 217 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;
b. über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
c. wir uns nicht in Liquidation befinden oder unsere gewerbliche Tätigkeit einstellen werden oder eingestellt haben;
d. gegen uns oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das unsere berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;

e. wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben;
f. wir unsere Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem wir niedergelassen sind, erfüllt haben, oder
g. wir uns bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit keiner in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
h. wir bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens in keinem Interessenkonflikt gemäß § 26 BVergG zu seitens des Auftraggebers mit der Durchführung des Vergabeverfahrens betrauten Personen stehen
i. wir jederzeit auf Aufforderung binnen der gesetzten Frist entsprechende Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorlegen werden.

Durch rechtsgültige Unterfertigung erklären wir darüber hinaus verbindlich, über alle für die Erbringung der in der Eigenerklärung angeführten Tätigkeitsbereiche gesetzlich erforderlichen einschlägigen Befugnisse, technische Leistungsfähigkeit sowie finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verfügen.
Wir verfügen über folgende Befugnisse:

Befugnis (z.B. Gewerbeberechtigung)

Diese Beilage ist rechtsgültig durch den Subunternehmer zu fertigen – wahlweise mit qualifizierter, elektronischer Signatur oder durch eigenhändige Unterschrift -und mit dem Angebot hochzuladen.

Datum und rechtsgültige **Unterfertigung**:

DATUM: _____

FERTIGUNG: _____

F.4. Beilage 4: Erklärung des Bieters

(bei Bedarf ausfüllen)

Ich [Name des Unternehmens] erkläre hiermit, dass die von mir in den Bieterlücken des Leistungsverzeichnisses angebotenen Materialen/Erzeugnisse/Typen, den im Leitungsverzeichnis beispielhaft angeführten Materialen/Erzeugnisse/Typen gleichwertig sind.

Den Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter zu erbringen. Bei fehlender Gleichwertigkeit eines in der Bieterlücke angebotenen Materialen/Erzeugnisse/Typen gilt das bzw. die den im Leitungsverzeichnis beispielhaft angeführten Materialen/Erzeugnisse/Typen zu dem angebotenen Preis als angeboten. Hat der Bieter die Bieterlücken des Leistungsverzeichnisses freigelassen, gelten gemäß § 106 Abs 7 BVergG die im Leitungsverzeichnis beispielhaft angeführten Materialen/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

Diese Erklärung ist nicht gesondert zu unterfertigen, sondern gilt durch die Unterfertigung des Angebotes an der dafür vorgesehenen Stelle als mitunterfertigt.

F.5. Beilage 5: Referenzen

(über Aufforderung nachzureichen)

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat nachstehend für die Eignungsprüfung nachzuweisen, dass er/sie über zumindest 2 Referenzprojekte gemäß Punkt A.5.4. verfügt.

Referenz 1	
Name und Art des Referenzprojektes (Kurzbeschreibung)	
Angabe Leistungsumfang und Zeitraum	
Höhe des Auftragswertes (exkl. USt.)	
Sichtbetonschalung Qualität S4 mit belegten Oberflächen min. 800 m2	
Auftraggeber und Kontaktperson	

Referenz 2	
Name und Art des Referenzprojektes (Kurzbeschreibung)	
Angabe Leistungsumfang und Zeitraum	
Höhe des Auftragswertes (exkl. USt.)	
Sichtbetonschalung Qualität S4 mit belegten Oberflächen min. 800 m2	
Auftraggeber und Kontaktperson	